Zeitschrift: Neujahrsblatt / Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige Basel

Herausgeber: Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige Basel

Band: 163 (1985)

Artikel: Ein halbes Jahrhundert unter der Bundeshauskuppel : über Herkunft und Tätigkeit von 71 Basler und Baslerbieter Parlamentariern, 1920-1970

Autor: Grieder, Fritz

Kapitel: 1.: Politische und persönliche Voraussetzungen

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1006842

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

1. Politische und persönliche Voraussetzungen

1.1. Die politische Landschaft im Kanton Basel-Stadt

Die politische Entwicklung im Kanton *Basel-Stadt*, wie sie sich nach dem 1. Weltkrieg abzeichnete, hatte mit derjenigen anderer Industrie- und Handelskantone nur eines gemeinsam, nämlich die *Polarisation* von bürgerlichen und sozialistischen Auffassungen. Aber innerhalb der bürgerlichen Front, dem sog. Nationalen Block, gab es, von der Vergangenheit her indiziert, scharfe Gegensätze, die unter dem Eindruck des Landesstreiks (1918) und des Basler Generalstreiks (1919) zwar nach aussen ausgeglättet, jedoch in der Folge nur mühsam versteckt werden konnten und dann wieder in Erscheinung traten, als der Druck von links nicht mehr so schwer lastete.

Schon im ausgehenden 19. Jahrhundert, früher als in den meisten andern Kantonen mit freisinniger Mehrheit, war im Kanton Basel-Stadt die Herrschaft der Freisinnigen Partei durch die *Abwendung der unteren sozialen Schichten* nach links (Grütlianer, Sozialdemokraten) und durch die Formierung einer Gruppe des *politischen Katholizismus* (Katholische Volkspartei: 1905) in Frage gestellt worden. Die alte Konservative Partei, in Basel-Stadt seit 1875 in die Opposition gedrängt, innerlich mit dem liberalen Staatsgedanken versöhnt, trat nun nach der Jahrhundertwende unter dem Namen *Liberale* gegen den Bundeszentralismus der Freisinnigen als Wahrerin der föderalistischen Eigenständigkeit Basels auf, aber auch als Beschützerin der staatsfreien Sphäre. Den vereinten Kräften der Opposition von links und rechts gelang 1905 die Durchsetzung des *Grossratsproporzes*, womit das Ende der freisinnigen Vorherrschaft in Basel besiegelt war. 1908 spaltete sich unter Führung des späteren Konsumverbandsdirektors O. Schär auch noch eine *demokratische Splittergruppe* von den Freisinnigen ab, schloss sich 1917 aber unter der Bezeichnung Radikaldemokraten wieder mit der Stammpartei zusammen. Verärgerte Gewerbetreibende verselbständigten sich 1911 auf dem politischen Feld mit der Gründung der *Fortschrittlichen Bürgerpartei*, der späteren Bürger- und Gewerbepartei, in den dreissiger Jahren dann Nationale Volkspartei. Dies war die vierte bürgerliche Parteigruppierung. Am Ende des 1. Weltkrieges hätte die Zersplitterung im bürgerlichen Lager wohl kaum grösser sein können.

Einig waren sich die nationalen (oder bürgerlichen) Parteien, als gegen Kriegsende die soziale Unrast immer beunruhigendere Formen annahm, nur in der Ablehnung der sozialistischen Ideen, soweit sie als landesfremdes Gedankengut zu

bewerten waren. Manche Forderungen der Linken, wie etwa die Einführung des *Nationalratsproporzes* oder die *Schaffung einer allgemeinen Altersversicherung* oder die *Herabsetzung der Arbeitszeit*, begegneten bis weit ins bürgerliche Lager hinein grossem Verständnis. Als Beispiel sei die *Initiative Rothenberger* erwähnt.[1)]

Die ersten Nationalrats-Proporzwahlen im Oktober 1919 bestätigten einerseits die tiefgreifende Zersplitterung im bürgerlichen Lager – die vier in Listenverbindung zusammengefassten nationalen Parteien erhielten vier von sieben Nationalratsmandaten, jede eines davon –, zeigten anderseits aber auch den Linkstrend bei den bürgerlichen Wählern. Auf der radikaldemokratischen Liste setzte sich *O. Schär* durch und schloss sich dann in Bern nicht der radikaldemokratischen Fraktion, sondern der kleinen sozialpolitischen Gruppe an. Basel-Stadt war in der radikaldemokratischen Fraktion nur noch durch den jungen, eher links stehenden SR *V.E. Scherer* (anstelle des zurückgetretenen SR P. Scherrer) vertreten. Auf der katholischen Nationalratswahlliste siegte *M. Zgraggen*, der den christlichen Gewerkschaften nahestand. Er sah sich innerhalb der katholisch-konservativen Fraktion in Zukunft als Brückenpfeiler nach links.

Auch innerhalb der *Sozialdemokratischen Partei* wurden schon seit der Jahrhundertwende innere Spannungen manifest, damals zwischen den eher *internationalistisch* ausgerichteten Gewerkschaften und der *nationalreformistisch* orientierten Parteielite mit grütlianischem Einschlag. Im Laufe des 1. Weltkrieges brachte die zunehmende soziale Not Wind in die Segel der radikaleren Richtung, sichtbar nicht zuletzt in der Basler Parteisektion, deren Führung den gemässigten Kräften entglitt. Das Phänomen der russischen Revolution führte schliesslich zur Parteispaltung. In Basel sprach sich die grosse Mehrheit der Parteimitglieder für den russischen Weg der sozialistischen Revolution aus, und auch die Mehrheit der schweizerischen Parteidelegierten schien den Radikalen recht zu geben; doch lehnte die Basis der schweizerischen Sozialdemokratie danach in einer Urabstimmung den *Beitritt zur III.* (Kommunistischen) *Internationalen* ab und hielt damit an einem reformistischen Kurs fest. Sehr harte Bedingungen, welche die Kommunistische Internationale in Moskau im August 1920 als Voraussetzung für den Beitritt der einzelnen Landesparteien formulierte, wurden schliesslich den Vertretern der extremen Haltung in der Schweiz zum Verhängnis. Man wollte sich nicht den taktischen und organisatorischen Bedingungen, der Parteivormundschaft Moskaus, unterwerfen und zog die Unabhängigkeit vor. Dies galt für die schweizerische Sozialdemokratie als Ganzes, nicht aber für die Basler Parteigruppe, die sich in ihrer grossen Mehrheit der inzwischen gegründeten *schweizerischen Kommunistischen Partei* anschloss (20. Dezember 1920) und deren Rückgrat bildete.[2)]

Zurück blieb in Basel eine zahlenmässig kleine sozialdemokratische *Rumpfgruppe* unter der Führung von Regierungs- und Nationalrat *F. Hauser* und Sekundarlehrer *G. Wenk*.[3)] Bereits im April 1921 zog sich indessen eine Gruppe von Kommunisten unter Führung von NR *F. Schneider*[4)] aus dieser Partei zurück und

gründete zunächst eine eigene *unabhängige kommunistische Gruppe* (UKP), die dann gegen Jahresende den Weg in die Sozialdemokratische Partei zurückfand. Die persönliche Haltung der drei im Oktober 1919 gewählten sozialdemokratischen Nationalräte ist typisch für die Vorgänge im Lager der Basler Arbeiterbewegung: NR *A. Belmont* machte den Marsch der Basler Sozialdemokraten in die Kommunistische Internationale mit und galt seit 1921 in Bern als kommunistischer Vertreter, NR *F. Hauser* blieb der Sozialdemokratischen Partei treu, d.h. er widersetzte sich den Mehrheitsbeschlüssen der Basler Parteisektion, und NR *F. Schneider* schien zunächst denselben Weg wie Belmont gehen zu wollen, trat dann aber im Parlament von der Sommersession 1921 an als unabhängiger Kommunist auf, und von 1922 an zählte er schliesslich wieder zum linken Flügel der Sozialdemokraten.

Von nun an fuhr die *Basler Arbeiterbewegung* auf zwei politischen Geleisen. Die beiden Parteien sprachen zwar noch von einer proletarischen *Einheitsfront*, bekämpften sich nicht direkt und feierten bei der Ständeratswahl von 1925 mit alt Regierungsrat *E. Wullschleger*, einem rechtsstehenden Sozialdemokraten, einen Sieg über das in sich zerstrittene Bürgertum. Drei Jahre später indessen ging das Mandat wieder an die diesmal geschlossene bürgerliche Front verloren, die im Radikaldemokraten *E. Thalmann* einen Kandidaten zu präsentieren wusste, der auch bei den Liberalen und den Katholiken die nötige Unterstützung fand.

Wie weit die damalige Niederlage der Linken auf einen vorausgegangenen *Gewerkschaftskrach* zurückzuführen war, lässt sich nicht feststellen. Die meisten Basler Gewerkschaften waren bis 1927 von den Kommunisten beherrscht gewesen, das *Gewerkschaftskartell* als Dachorganisation galt als kommunistisch orientiert. Damals betrieb aber die sozialdemokratisch ausgerichtete Berner Gewerkschaftszentrale in Basel eine eigentliche Säuberungsaktion, erreichte schliesslich die Entmachtung der kommunistischen Gewerkschaftsführer und stellte den *Arbeiterbund*, eine Konkurrenzorganisation des Gewerkschaftskartells, auf die Beine. Damals zeichnete sich auch die Abwendung der Kommunistischen Internationalen von der proletarischen Einheitsfront ab. Stalin sprach von Sozialdemokraten als von *Sozialfascisten*. *F. Wieser*, bisher Mitglied des Exekutivkomitees der Moskauer Internationalen, fiel wegen seiner verhältnismässig unabhängigen Haltung Moskau gegenüber in Ungnade. Er war zu sehr Leninist und wurde 1930 zusammen mit *W. Bringolf* und *F. Welti* auf Betreiben der russischen Zentrale aus der Partei ausgeschaltet. Es folgte nun eine Zeit der *totalen Konfrontation* zwischen den Kommunisten und den Sozialdemokraten sowohl innerhalb der Gewerkschaften als auch in der Öffentlichkeit.

Die schwere Wirtschaftskrise der dreissiger Jahre brachte dann wieder einige Bewegung in die politische Landschaft des Kantons Basel-Stadt, ging doch 1935 im Frühjahr zunächst die Mehrheit im Regierungsrat von den bürgerlichen Parteien an die von den Kommunisten unterstützten Sozialdemokraten über, und im Herbst

verlor die Bürger- und Gewerbepartei ihr einziges Nationalratsmandat (*Gelpke*) an die Sozialdemokraten (*Herzog*), die nun zusammen mit den Kommunisten die *rote Mehrheit* auch bei der Verteilung der Basler Nationalratsmandate (vier von sieben) zur Geltung brachten. Überdies fiel das Ständeratsmandat erneut den Sozialdemokraten (*Wenk*) zu. Offensichtlich traute eine bedeutende Mehrheit der baselstädtischen Stimmberechtigten im Hinblick auf die Bekämpfung der katastrophalen Wirtschaftskrise der sozialdemokratischen *Kriseninitiative* mehr Erfolgsaussichten zu als der von bürgerlicher Seite propagierten hoffnungslosen *Deflationspolitik* oder gar dem Laisser-faire-Laisser-aller-Grundsatz gewisser konservativer Kreise. Jedenfalls neigte man in Basel bis in die linksbürgerlichen Kreise hinein zu einer Politik der *staatlichen Eingriffe* zugunsten der Opfer der Wirtschaftskrise.

Als diese nach dem *Abwertungsbeschluss* des Bundesrates (September 1936) abzuklingen und die Arbeitslosenzahlen endlich, nach sechs Jahre dauernder ständiger Zunahme, wieder zu sinken begannen, löste sich auch die jahrelange Spannung zwischen der Linken und dem bürgerlichen Lager allmählich, wobei offen bleibt, wie weit die sich damals abzeichnende äussere Gefahr mit zum *Abbau der inneren Gegensätze* beitrug. Es kann nicht übersehen werden, dass in jenen Tagen eine bedeutende Mehrheit innerhalb der Basler Parteisektion der Sozialdemokraten bereit war, den Schritt weg vom Klassenkampf und von der Diktatur des Proletariates, also von einer radikal systemreformerischen Partei zu einer am *System partizipierenden Partei*, zu machen. Diese Wendung kam auch in der Frage der Anerkennung der Landesverteidigung zum Ausdruck. Man gab die längst überholte Dogmatik des Parteiprogramms von 1920 auf und stellte sich auf den Boden der Realität. Man anerkannte, dass die Demokratie die Entwicklung zum Sozialismus immerhin zulassen könnte, während der Fascismus diese Möglichkeit endgültig verschütte. Von einem Wettlauf mit den Kommunisten, deren Parolen man bisher immer wieder zu übertreffen versucht hatte, war nun gar keine Rede mehr.

Während die *Frontenbewegung* in Basel-Stadt, etwa im Gegensatz zu Zürich, politisch nichts zu bestellen hatte, machte in den späteren dreissiger Jahren eine andere politische Gruppe, die allerdings nicht als neue Partei bezeichnet sein wollte, von sich reden: Der *Landesring der Unabhängigen*, eine mit dem Begründer der Migros, *Gottlieb Duttweiler*, verbundene Vereinigung, gewann im Herbst 1939 unter dem Schlagwort *«Soziales Kapital»* mit ihrer konsumentenfreundlichen Haltung auf Anhieb zwei Basler Nationalratsmandate (*Gfeller, Muschg*), je eines auf Kosten der Sozialdemokraten wie auch der Kommunisten, die seit dem Abschluss des Hitler-Stalin-Paktes im August 1939 bei den Wählern jeglichen Kredit verloren hatten. Das war ein erstaunlicher, bis dahin und auch seither nie wieder vorgekommener Erfolg einer neu auftretenden politischen Gruppierung im Kanton Basel-Stadt. Von nun an bis 1978 blieb Basel-Stadt im Nationalrat mindestens durch einen Vertreter des Landesrings repräsentiert. Das zweite Mandat ging 1943 an die

Liberalen (*Jaquet*) verloren. Die traditionelle Dimension links–rechts im politischen Spektrum wurde durch das Auftreten dieser neuen Strömung erstmals in Frage gestellt. Ihre Erfolge erzielte sie vornehmlich in Konsumentenzentren. Von der Vermehrung der Zahl der Basler Nationalratsmandate profitierten 1943 die Sozialdemokraten, indem sie ihren Verlust von 1939 durch die Eroberung eines dritten Sitzes (*Miville*) wieder ausgleichen konnten.

Das letzte Jahr vor der Beendigung des 2. Weltkrieges brachte, gewissermassen als Parallele zu den Ereignissen am Ende des 1. Weltkrieges, eine *Renaissance der extremen Linken*. Getragen von der Begeisterung über die beeindruckenden Erfolge der russischen Armeen auf ihrem Vormarsch gegen Hitler-Deutschland, schlossen sich kommunistenfreundliche Linkssozialdemokraten[5)] und aus dem Untergrund wieder aufgetauchte Kommunisten, deren Partei seit 1940 in der Schweiz verboten war, unter dem Namen *Partei der Arbeit* zu einer neuen kommunistischen Partei zusammen. Diese errang bei den Basler Grossratswahlen 1944 bedeutende Erfolge und gewann schliesslich, schon nicht mehr im Zenith ihrer Macht, bei den Nationalratswahlen 1947 auf Kosten des dritten sozialdemokratischen Sitzes ihr 1939 verlorenes Mandat zurück (*Miville*). Eine *leichte Linkstendenz* war damals auch innerhalb der seit Jahren stabilen bürgerlichen Parteien zu verspüren, mussten doch die Liberalen ihren zweiten Sitz an die Radikaldemokraten (*Schaller*) abgeben, und auf der Liste der Katholischen Volkspartei ersetzte der parteipolitisch weniger stark engagierte Mustermessedirektor *Brogle* den prononciert katholisch-konservativen NR *R. Niederhauser*, alt Regierungsrat.

Die Resultate der Nationalratswahlen 1947 schrieben die politischen Verhältnisse im Kanton Basel-Stadt auf viele Jahre hinaus fest. Verschiebungen in grösserem Ausmasse gab es – dies ist an der Verteilung der acht Nationalratsmandate und des Ständeratssitzes ersichtlich – im Zeichen der *politischen Erstarrung* nur noch ausnahmsweise. Von ideologischen Auseinandersetzungen bestimmte politische Kämpfe, wie sie in den dreissiger Jahren noch an der Tagesordnung waren, wurden höchst selten mehr ausgetragen. Zu sehr beanspruchte die *wirtschaftliche Hochkonjunktur* die Kräfte des Einzelnen, und die politischen Diskussionen drehten sich oft genug um wirtschaftspolitische Fragen, letztlich um den Anteil des Einzelnen am ständig wachsenden Bruttosozialprodukt. Die *Wirtschaftskraft der Basler Industrie*, im besondern der chemischen Industrie, stieg ins Ungemessene, und auch die Banken und Versicherungen trugen das Ihre zum nie erwarteten starken Wachstum der Wirtschaft bei. Basel, schon lange geistiges Zentrum der Region, wuchs in den fünfziger Jahren zur *Wirtschaftsmetropole* einer ganzen über Kantons- und Landesgrenzen hinausreichenden Region mit gegen 500 000 Einwohnern heran. Alle, nicht zuletzt die untersten sozialen Schichten, durften von diesem Aufschwung profitieren und erfreuten sich eines höheren Lebensstandards. Dass unter diesen Umständen politische Gesinnungsauseinandersetzungen nicht mehr gefragt waren, versteht sich von selbst. Für die politische Gesinnungspresse gab es

keinen Spielraum mehr, dafür um so mehr für politisch farblose Boulevardzeitungen, die den Leser statt mit unbequemen Leitartikeln mit Sensationsbildern beglücken konnten.

Es ist bezeichnend, dass demgegenüber *aussenpolitische Ereignisse*, wie etwa die Niederwalzung des ungarischen Widerstandes durch russische Panzer (1956) oder die russische Okkupation der Tschechoslowakei (1968) die Bürger, wenn auch nur vorübergehend, aus ihrer *politischen Lethargie* aufzurütteln vermochten. Die einzige Verschiebung in der Verteilung der Basler Nationalratsmandate nach 1947 war denn auch auf die Ungarnkrise zurückzuführen, nämlich der Verlust des Nationalratsmandats der Partei der Arbeit an die Sozialdemokraten (1959). Diese nahmen damit ihr drittes, 1947 verlorenes Mandat wieder zurück (*Wyss*). Dass die Partei der Arbeit zum zweitenmal innert zwanzig Jahren für eine aussenpolitische Aktion des Kremls mit einem Nationalratsmandat bezahlen musste, ist bezeichnend für die *aussenpolitische Empfindlichkeit* eines Teils der Basler Wähler.

Der Versuch der bürgerlichen Parteien, das Ständeratsmandat, das seit 1935 vom Sozialdemokraten *G. Wenk* ausgeübt worden war, nach dessen Rücktritt an sich zu ziehen (1956), misslang ein erstesmal gegenüber dem sozialdemokratischen Kandidaten *H.P. Tschudi*, führte aber dann vier Jahre später, nach dessen Wahl in den Bundesrat, zum Erfolg (*Dietschi*). 1967 wiederholte sich indessen ein aus dem Jahre 1925 bekanntes Schauspiel, indem die Liberaldemokraten gegen den amtierenden radikaldemokratischen Ständerat *Dietschi* einen eigenen Kandidaten aufstellten und damit im zweiten Wahlgang (nach dem Rückzug der Kandidatur Dietschi) ungewollt wieder einem Sozialdemokraten (*W. Wenk*) in den Sattel verhalfen.

Das politische Geschehen im Kanton Basel-Stadt in der Zeit unmittelbar nach dem 2. Weltkrieg war *vom Bestreben nach Rückkehr zu normalen Nachkriegsverhältnissen* geprägt. Rasches wirtschaftliches Wachstum, verbunden mit einem *beschleunigten Wandel der Verhältnisse* in der Wirtschaft, der Gesellschaftsstruktur und der Politik kennzeichneten dann die Zeit der fünfziger und der frühen sechziger Jahre. Der Halt, den traditionelle innere Bindungen boten, wurde schwächer und sollte schliesslich für manche verlorengehen, als das Wachstum, das man anfänglich noch als geordnet empfunden hatte, mehr und mehr durch *alarmierende Krisenzeichen* belastet wurde. Zweifel an der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Zukunft lagen gegen Ende der sechziger Jahre nicht mehr fern. Hier sei als Beispiel die Problematik der Fremdarbeiterregelung und ihrer auf manchen Feldern sichtbaren Folgen hingewiesen. Die *68er-Bewegung*, von der auch die schweizerischen Universitäten innerlich betroffen wurden, stellte die ganze Gesellschaftsordnung in Frage. Ein Drang nach Sprengung aller Formen und Konventionen, nach Befreiung von Autoritäten und Sachzwängen, nach Solidarität mit progressiven Kräften in aller Welt bestimmte das *Lebensgefühl einer neuen Generation*, die den Willen zeigte, politisch aktiv zu werden.

Mangelnde politische Aktivität der städtischen Bürgerschaft und ihrer Behörden, die einer fast traditionellen vornehmen Zurückhaltung entsprang, mag wesentlich dazu beigetragen haben, dass der 7. Dezember 1969 zu einem *schwarzen Tag in der Geschichte* des Basler Staatswesens wurde, lehnten doch damals die Stimmberechtigten von Baselland, im Gegensatz zu denjenigen von Basel-Stadt, die von einem gemeinsamen Verfassungsrat ausgearbeitete *Wiedervereinigungsverfassung* und damit die Schaffung eines Kantons Basel ab. Der seit über 35 Jahren hängige Versuch, aus der politischen Isolierung auszubrechen, auf den man die ganze Zeit hindurch in der kantonalen Gesetzgebung Rücksicht genommen hatte, war damit gescheitert, nicht zuletzt auch gescheitert an der politischen Indifferenz einer Stadt, die im entscheidenden Moment nicht in der Lage war, über ihre wirtschaftlichen und sozialen Errungenschaften hinaus genügend Ausstrahlung und Anziehungskraft auf ihre nächste Umgebung auszuüben. Eine klare Mehrheit der Stimmberechtigten war immerhin ohne Bedenken bereit gewesen, den seit 1833 aufgebauten eigenen Halbkanton zugunsten eines vereinigten Kantons aufzugeben. Daneben aber freute sich eine kleine Gruppe urbaner Politiker in Basel über das Fiasko und feierte es zusammen mit den Freunden des selbständigen Baselbiets. Zurück blieb ein ins *Abseits gedrängter Stadtstaat* mit überdimensionierter Verwaltung, schwindenden Ressourcen und einer durch ständige Abwanderung geschwächten und zudem überalterten Bevölkerung.

1.2. Politische Aspekte im Kanton Baselland

Wesentlich anders als im Kanton Basel-Stadt verlief die politische Entwicklung im Nachbar-Halbkanton Baselland, wesentlich anders waren dort die politischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen. In weiten Teilen Basellands herrschte 1920 noch die *kleinbäuerliche*, mit der Seidenband-Heimindustrie eng verbundene *Lebensform* vor, aber ihr hatte damals angesichts des beschleunigten Produktionsrückgangs der Posamenterei, der durch die Mode und die Zollprotektion der Exportländer bedingt war, schon die Sterbestunde geschlagen. In den stadtnahen Gebieten und in den Tälern der Ergolz und der beiden Frenken hatten sich bereits früher bedeutende Fabrikindustrien angesiedelt, die das Fundament der nun folgenden beachtlichen industriellen Entwicklung Basellands bilden sollten.

Keine Gegend in der Schweiz machte nach dem 2. Weltkrieg eine derart *stürmische wirtschaftliche Ausdehnung* durch wie Baselland, das, aus seinen Landreserven und seiner günstigen Verkehrslage vor den Toren Basels grössten Nutzen ziehend, im untern und mittleren Kantonsteil zahlreichen neuen, leistungsfähigen Industrien Platz bot, zugleich aber die *Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe* (nicht

die kultivierte Fläche) und der *bäuerlichen Erwerbstätigen* stark vermindert sah. Die verbreitete Vorstellung vom Baselbiet als einem bäuerlichen Staatswesen musste ganz neuen Bildern weichen. In den fünfziger und sechziger Jahren entstand um die in ihren engen Grenzen überquellende Stadt Basel herum eine *zweite Stadt Basel* auf Baselbieter Boden, bevölkert vornehmlich von Erwerbstätigen, die in Industrie und Dienstleistungsbetrieben der benachbarten Grossstadt, aber auch in Baselland selbst, ihrem täglichen Erwerb nachgingen. Die modernen Verkehrsmittel erleichterten den *wechselseitigen Pendelverkehr* über die Kantonsgrenzen. Rasch wuchs die Zahl derjenigen Berufstätigen an, die nicht mehr in ihren Wohnorten den Beruf ausübten.

Die Einwohnerzahlen von Baselland, wie sie bei den eidgenössischen Volkszählungen von 1960 und 1970 festgestellt wurden, zeigten im Vergleich zu früheren Erhebungen Zunahmen, wie sie ihresgleichen in andern Kantonen suchten. Demzufolge erhöhte sich auch die Zahl der Vertreter Basellands im Nationalrat sprunghaft, zunächst von vier auf fünf und dann auf sieben. In der Vermögensrangliste der Eidgenossenschaft stieg Baselland statistisch auf aus dem Stand eines als arm qualifizierten Bauernkantons in die einsamen Höhen der finanzstarken Kantone, ganz in die Nähe des traditionell als reich geltenden Kantons Basel-Stadt.

Der Übergang von der alten bäuerlichen zur halbstädtischen Lebensform, wie er sich zwischen 1920 und 1970 in grossen Teilen von Baselland zunächst langsam, dann in fast stürmischem Tempo vollzog, zeitigte auch auf dem politischen Feld *starke Veränderungen*. Die auffallendste Tatsache ist, dass die Freisinnigen verschiedener Strömungen, bis Ende des 1. Weltkrieges die einzigen im Kanton entscheidenden politischen Kräfte (1919: Demokratische Fortschrittspartei), im Verlaufe weniger Jahre ihre führenden Positionen, zumindest, was die eidgenössischen Wahlen betraf, später dann aber auch auf kantonaler Ebene, einbüssten. Sie beanspruchten 1917, bei den letzten Majorzwahlen, noch alle vier Nationalratsmandate und den Ständeratssitz, verloren dann aber im Zeichen des Verhältniswahlrechtes im Verlaufe von elf Jahren drei der vier Nationalratssitze, und 1935 ging auch der Ständeratssitz für längere Zeit an die Sozialdemokraten über. Um die Dinge an den richtigen Platz zu rücken, muss beigefügt werden, dass die Liberalen, die späteren Freisinnigen, in Baselland immer *verschiedene Richtungen* in sich vereinigt hatten. Lange Zeit stand einer sogenannten *Ordnungs- oder Regierungspartei* (rechtsfreisinnig, 1910 demokratisch-volkswirtschaftliche Vereinigung), die eher die repräsentative Demokratie vertrat, eine sogenannte *Bewegungs- oder Landratspartei* (Linksfreisinn, Katholiken) gegenüber, eine eher auf die direkte Demokratie hin orientierte Gruppe. Um die Jahrhundertwende umfasste im untern Baselbiet der eher grütlianisch ausgerichtete *Arbeiter- und Bauernbund (Stephan Gschwind)* oppositionelle Strömungen. Für die Vertretung in den Eidgenössischen Räten spielten alle diese Spannungen keine Rolle, solange das Majorzsystem galt. Das Verhältniswahlsystem gab dann aber den verschiede-

nen Minderheiten Wahlchancen, sofern sie sich auf eigene Füsse stellten. Allerdings waren ihre Erfolgsaussichten bei der geringen Anzahl von Nationalratsmandaten, die auf Baselland entfielen, nicht allzu günstig.

1919 verloren die Freisinnigen eines ihrer vier Mandate an die Sozialdemokraten (*K.A. Brodtbeck*), 1925 liess sich *A. Ast*, vorher freisinniger Bauernvertreter, auf einer eigenen Bauernliste (eine eigentliche Bauernpartei gab es noch nicht) in den Nationalrat wählen und schloss sich dann auch der Bauernfraktion an. Schliesslich beklagten die Freisinnigen 1928 den vorübergehenden, 1936 den endgültigen Verlust ihres dritten Mandates an die Katholische Volkspartei. Bis 1971 sollte es für sie bei einer Einervertretung bleiben. Dass diese Partei einen so *verheerenden Rückgang* erlitt, lag nicht nur an der Verselbständigung der erwähnten politischen Minderheitsgruppen, sondern auch an inneren Auseinandersetzungen[1)], in den dreissiger Jahren mehr noch an der Posamenter- und an der allgemeinen Wirtschaftskrise. In den Augen der Wähler trug die frühere Staatspartei in erster Linie die Schuld am wirtschaftlichen Ungemach und an den nur zögernd in Kraft gesetzten und überdies wenig wirksamen Hilfsmassnahmen zugunsten der Krisenopfer. Dass diese Krise tiefere Ursachen hatte, blieb manchen verborgen.

In der Rolle der *führenden Oppositionspartei*, welche bis Mitte der dreissiger Jahre den bürgerlich-kapitalistischen Staat grundsätzlich bekämpfte, traten die Sozialdemokraten mit entsprechendem Erfolg auf. Sie profitierten von der verbreiteten Krisenstimmung, nach dem 2. Weltkrieg dann von der zunehmenden Verstädterung in den Bezirken Arlesheim und Liestal. Im Nationalrat hielten sie bis 1963 1–2 Mandate (1935–1939, 1943–1947, 1955–1959 je zwei), danach ständig deren zwei. Das basellandschaftliche Ständeratsmandat fiel ihnen 1935 zu (*Schaub*), ging aber 1947 an den Freisinnigen *Brodbeck* verloren. Acht Jahre später wurde es zurückgewonnen (*Müller*), wechselte aber 1967 erneut, als der Freisinnige *Jauslin* über Regierungsrat *L. Lejeune* knapp triumphierte. Dieses Auf und Ab sollte sich dann in den siebziger Jahren fortsetzen. Das Wechselspiel deutet ohne Zweifel auf ein gewisses *Gleichgewicht* zwischen den beiden stärksten Parteien Basellands hin; doch darf man nicht ausser acht lassen, dass bei diesen Wahlen stärker als bei den Nationalratswahlen persönliche und regionale Elemente hineinspielten.

Wichtig, manchmal geradezu entscheidend, war auch die Stärke der von *kleineren Gruppen* gebotenen Unterstützung. Diese spielten in Baselland, vor allem bei kantonalen Wahlen, zuweilen eine recht bedeutende Rolle, so in den späten zwanziger Jahren die freisinnigen *Dissidenten*, später die *Freigeldbewegung*, deren Führer *H.K. Sonderegger* die Baselbieter für eine Amtsperiode in den Nationalrat delegierten, und schliesslich in den späten vierziger und in den fünfziger Jahren die *Demokraten*, eine Sammelgruppe verschiedener eher linksbürgerlicher Strömungen, die während acht Jahren im Nationalrat ein Baselbieter Mandat beanspruchten (*Leupin*). Weniger erfolgreich waren der *Landesring der Unabhängigen* und

die Aktion Kanton Basel, beide gewannen zwar Landratsmandate auf Kosten der historischen Gruppen, erzielten aber bei den eidgenössischen Wahlen in Baselland bis 1971 keinen Durchbruch. Bemerkenswert ist, dass solche Splittergruppen im basellandschaftlichen politischen Spektrum immer wieder auftreten, sich während kürzerer oder längerer Zeit, oft als Zünglein an der Waage, neben den grösseren Parteien halten können und dann wieder untergehen. 1925 konnten die basellandschaftlichen Stimmberechtigten unter neun verschiedenen Nationalratswahllisten auswählen, ein Viertel der Stimmen entfiel auf Splittergruppen wie Grütlianer, Kommunisten, Evangelische, freisinnige Dissidente und Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei.

Erstaunlich ist, wie wenig sich in Baselland am Parteiengefüge unter dem Einfluss der gewaltigen Aufgaben änderte, die sich dem Kanton auf dem Gebiete der *Infrastruktur* in den fünfziger und sechziger Jahren stellten. Grösste Anstrengungen mussten im *Strassen-, Schulhaus- und Wohnbau* unternommen werden, um den bedeutenden Bevölkerungszuzug im untern und mittleren Kantonsteil bewältigen zu können. Die *Sozialgesetzgebung* sollte weitgehend den städtischen Verhältnissen angeglichen werden, so verlangten es die Bewohner der erwähnten Gebiete. Die *Staatsverwaltung* war laufend der neuen Situation anzupassen, und das hiess Ausbau des Beamtenapparates. Es war ein Glücksfall, dass in diesen Jahren dank der wirtschaftlichen Hochkonjunktur die Steuern reichlich flossen, so dass die nicht unbeträchtlichen Ausgaben zur Bestreitung aller dieser strukturellen Änderungen ohne übermässige und unverhältnismässige Vermehrung der Staatsschulden verkraftet werden konnten.

Die Lösung dieser Probleme ist auch unter dem Aspekt des bekannten *Antagonismus* zwischen den drei oberen Bezirken und dem Bezirk Arlesheim zu sehen. Zwei Bevölkerungsteile, die in mancher Hinsicht gegensätzliche Lebensformen und Anschauungen vertreten: *Hier* eine Gruppe ausgesprochen bäuerlicher Herkunft mit stark gewerblichem Einschlag, eher konservativ oder doch massvoll fortschrittlich denkend, mit dem Kanton gefühlsmässig zutiefst verbunden, von der abnehmenden Zahl her in ihrer politischen Bedeutung bedroht, daher ausgesprochen aktiv, sieht sich in der Rolle der tragenden Schicht des Kantons; *dort* eine Gruppe meist unselbständig Erwerbender, zum grossen Teil Zugewanderte, vielfach Nichtbürger mit ausgesprochen nüchternem Verhältnis zum Kanton, politisch eher indifferent, eher nach Basel blickend und daher in Baselland politisch weniger aktiv, tritt in Abstimmungen und Wahlen selten geschlossen auf.

Am deutlichsten brachte die *Wiedervereinigungsbewegung* den Gegensatz zwischen der fast romantischen *Heimattreue* und *Bodenverbundenheit* des einen und der *rationalen Komponente* des andern Elementes zum Ausdruck. Sie nahm, wenigstens soweit sie sich auf das 20. Jahrhundert, nicht auf frühere Zeiten bezog, ihren Anfang nicht etwa in Basel, sondern im untern Baselbiet und war vom Wunsch der Bevölkerungsmehrheit im Bezirk Arlesheim getragen, sich mit der

wesensverwandten Stadt, die *wirtschaftlich* und *kulturell* zum Zentrum der ganzen Region geworden war, politisch zu verbinden und die alte kantonale Einheit wiederherzustellen. Dieser Forderung widersetzten sich die drei andern Bezirke von Anfang an mit aller nur denkbaren Deutlichkeit und mit grösster Leidenschaft.

Die Auseinandersetzung um die *Wiedervereinigung* bewegte die Gemüter in Baselland zwischen 1932 und 1969 immer wieder aufs äusserste und wurde, zumindest von den Freunden des selbständigen Baselbietes, auf allen Ebenen mit Nachdruck und unzimperlich in den Methoden, aber auch mit nicht alltäglichem Geschick geführt. Sie hatten damit Erfolg. Der Kampf um die Weiterexistenz des Halbkantons als selbständiges Staatswesen beengte allerdings während längerer Zeit die Gesetzgebung, gab allen Massnahmen den Charakter des Provisorischen, liess keine Planung auf weite Sicht zu und beeinflusste auch die Wahlen in den Landrat und in die Eidgenössischen Räte nachhaltig. So wurden alle *Ständeratswahlen* zwischen 1947 und 1967 weitgehend im Zeichen der persönlichen Einstellung der Kandidaten zur Wiedervereinigung ausgefochten, die Parteizugehörigkeit kam erst in zweiter Linie. Bei den *Nationalratswahlen* neigten die Kandidaten derjenigen Parteien, die ihren politischen Schwerpunkt im untern Baselbiet hatten, nämlich die Sozialdemokraten und der Vertreter der Katholischen Volkspartei, am ehesten dazu, die Wiedervereinigung zu befürworten, während diejenigen Gruppierungen, welche ihre Anhängerschaft eher im mittleren und oberen Kantonsteil fanden, nämlich die Freisinnigen und die Bauernpartei, nur Freunde des selbständigen Baselbietes präsentierten. Die *basellandschaftlichen Parteien*, auch die im untern Kantonsteil verankerten, hatten offensichtlich Mühe, sich mit den Beweggründen der Wiedervereinigungsaktion auseinanderzusetzen, sei es, dass sie von Anfang an die Zielsetzung als nicht realisierbar betrachteten, sei es, dass ihre Exponenten fürchteten, in einem gemeinsamen Kanton an die Wand gedrückt zu werden, wie überhaupt die *Angst vor der Majorisierung* durch die (damals noch vorhandene) städtische Bevölkerungsmehrheit in der Propaganda der Gegner einen bedeutenden Platz einnahm. Die Wiedervereinigungsbewegung fasste denn auch in den Parteien keine dauerhaften Wurzeln.

Während sich die Verhandlungen des 1960 gewählten gemeinsamen *paritätischen Verfassungsrates* über fast ein Jahrzehnt hinzogen, nicht zuletzt wegen des zum Teil komplizierten Einbaues von allen möglichen Sicherungen zugunsten der wiedervereinigungs-gegnerischen Minderheit, gelang es den Behörden im Kanton Baselland, *die Grundlagen für ein modernes Gymnasialwesen* zu schaffen, die *Sozialgesetzgebung* weitgehend an diejenige des Kantons Basel-Stadt anzupassen, im untern Kantonsteil *bessere Verkehrsverbindungen* in die Wege zu leiten und ein *modernes Kantonsspital* zu errichten, womit der Kanton auch in den Augen mancher Wiedervereinigungsfreunde den Nimbus eines rückständigen Staatswesens verlor. Man fasste wieder Vertrauen zu den eigenen Kräften. Dazu kamen die weitverbreiteten Bedenken, ein gemeinsamer Kanton könnte mehr Steuern ver-

langen müssen. So brachte die Volksabstimmung über die neue gemeinsame Verfassung am 7. Dezember 1969 wenigstens im Kanton Baselland einen eindeutigen Stimmungsumschwung in der Wiedervereinigungsfrage zum Ausdruck. Die klar negative Mehrheit war nicht nur auf die erdrückend überlegene Ablehnung im mittleren und obern Kantonsteil zurückzuführen – manche kleinere Gemeinden dort steigerten sich in einen Sturm leidenschaftlicher Entrüstung und lieferten bei einer Stimmbeteiligung von 90–100% Nein-Mehrheiten zwischen 95 und 100% –, sie resultierte auch aus einer überraschend ambivalenten Haltung des früher eindeutig wiedervereinigungsfreundlichen volksreichen Bezirks Arlesheim.[2)] So wurde dieser Tag für die Anhänger des selbständigen Baselbietes ein Datum der Freude und des Triumphes, der in die Annalen von Baselland eingegangen ist. Man war bemüht, den *Wiedervereinigungsartikel*, der die Wahl eines zweiten Verfassungsrates und für einen späteren Zeitpunkt eine nochmalige Abstimmung über das gleiche Thema vorsah, so rasch als möglich aus der basellandschaftlichen Verfassung auszumerzen und durch einen *Partnerschaftsartikel* zu ersetzen. Stehen geblieben ist er als Relikt des Kampfes um die Wiedervereinigung in der baselstädtischen Verfassung.

1.3. Die National- und Ständeräte aus den beiden Basel 1920–1970[1)]

Basel-Stadt

1 *Allgöwer Walter* Dr. phil. (-Frey), von St. Gallen und Basel 1912–1979
Instruktionsoffizier, Redaktor
NR 1963 (W)–1979 (R), GR 1954–1966 LdU

2 *Arnold Emil* (-Schwarz), von Altdorf UR 1897–1974
Schriftsetzer, kfm. Ang., Sekr. soz. Jugendorg., Redaktor «Vorwärts»
NR 1932 (N f. Nr. 36) – 1934 (R), 1951 (W) – 1953 (R)
GR 1923 – 1948, Präs. 1939/40 KP/PdA

3 *Belmont Albert* Dr. iur. (-Eisenring), von Schwyz 1879–1969
Advokat
NR 1919 (W) – 1925 (R), GR 1917–1940 SP, später KP

4 *Berger Fritz* (-Lipps), von Basel 1897–1977
Maurer, Bauzeichner, Leiter Zimmerei- und Schreinerbetrieb
NR 1951 (W) – 1963 (R), GR 1929–1960 KVP

5 *Bernoulli Hans* Dr.h.c.Prof. (-Ziegler), von Basel 1876–1959
Architekt, Prof. für Städtebau ETH (Titularprof.)
NR 1947 (W) – 1951 (R) LdU

6 *Bodenmann Marino* (-Kirschbaum), von Martinsberg VS 1893–1964
Uhrenarbeiter, Sekr. KPS, Redaktor «Vorwärts»
NR 1934 (N f. Nr. 2) – 1939 (Nb), 1953 (N f. Nr. 2)[2] – 1959 (Nb) KP/PdA

7 *Brechbühl Fritz* (-Gross), von Trueb BE und Basel 1897–1963
Uhrenmacher, Sekr. VPOD, Regierungsrat (1935–1963)
NR 1951 (W) – 1963 (T) GR 1923–1935 SP

8 *Breitenmoser Albin* (-Ebnöther), von Mosnang SG und Basel 1920–1983
Kaufmann, Verlagsleiter und Geschäftsführer «Strom und See»
NR 1963 (W) – 1975 (Nb) GR 1950–1964, 1968–1972, 1976–1983, Präs. 1960/61
KVP

9 *Brogle Theodor* Dr. rer. pol. Prof. (-Keiser), von Sisseln AG und Basel 1893–1959
Kaufmann, Handelslehrer, Rektor KHS Basel, Dir. Muba, Prof. für Betriebswirtschaftslehre Universität Basel
NR 1947 (W) – 1951 (R) KVP

10 *Dietschi Eugen* Dr. phil. (-Amberg), von Lostorf, Olten und Basel *1896
Redaktor «National-Zeitung»
NR 1941 (N f. Nr. 30) – 1960 (R), Präs. 1959, SR 1960 (W) – 1967 (R)
GR 1929–1968, Präs. 1940/41 RDP

11 *Dürrenmatt Peter* Dr. h.c. (-Abplanalp), von Guggisberg BE *1904
Gymnasiallehrer, Chefredaktor Basler Nachrichten, Honorarprofessor
NR 1959 (W) – 1979 (R) GR 1950–1965
V[3] Enkel von Ulr. Dürrenmatt (1849–1908), NR 1902–1908, Sohn von Hugo Dürrenmatt, bern. Regierungsrat LDP

12 *Gasser Alfred* (-Meier), von Gallenkirch AG und Basel *1904
Buchhalter, Präs. Kaufm. Verein Basel
NR 1960 (N f. Nr. 10) – 1965 (R) GR 1938–1968 RDP

13 *Gelpke Rudolf* Dr. h.c. (-Bruppacher, -Straumann), von Tecknau BL 1873–1940
Ing. f. Wasser-, Bahn- und Tunnelbau
NR 1917 (W) – 1935 (Nb) GR 1908–1912 BGP

14 *Gerwig Andreas* Dr. iur. (-Flubacher), von Basel *1928
Advokat
NR 1967 (W)–1983 (R) GR 1964–1968 SP

15 *Gfeller Arnold* (-Spichtin), von Worb BE und Riehen 1902–1978
Architekt
NR 1939 (W) – 1943 (R) 1951 (W) – 1959 (R) GR 1937–1943 und 1950–1955 LdU

16 *Hauser Fritz* Dr. phil. (-Meyer), von Basel 1884–1941
Sekundarlehrer, Regierungsrat (1917–1941)
NR 1919 (W) – 1941 (T) Präs. 1938 SP

17 *Herzog Ernst* (-Payern), von Hornussen AG 1898–1967
Schreiner, Sekr. Bau- und Holzarbeiterverb., Sekr. Arbeiterbund, Direktor ACV, Direktionspräs. VSK
NR 1935 (W) – 1967 (T) GR 1929–1966 Präs. 1935/36 SP

18 *Hubacher Helmut* (-Hungerbühler), von Krauchthal BE *1926
SBB-Stationsbeamter, Sekr. VPOD, Redaktor
NR seit 1963 (N f. Nr. 7) GR 1956–1968 SP

19 *Jaquet Nicolas* Dr. phil. (-Dolder), von St. Imier BE und Riehen *1898
Dir. Schweiz. Reederei AG
NR 1943 (W) – 1947 (Nb) 1949 (N f. Nr. 27) – 1959 (R) GR 1930–1948 LDP

20 *Imboden Max* Dr. iur. Prof. (-Stahel), von Unterseen BE und St. Gallen 1915–1969
Rechtskonsulent, Prof. f. Staatsrecht an der Universität Basel
NR 1965 (N f. Nr. 12) – 1967 (R) RDP

21 *Meile Wilhelm* Dr. iur. (-Welti), von Mosnang SG 1886–1973
Redaktor, Direktor Muba, Generaldirektor SBB
NR 1935 (W) – 1938 (R) KVP

22 *Miescher Rudolf* Dr. iur., von Burgdorf und Basel 1880–1945
Vorsteher Betreibungsamt, Regierungsrat (1914–1930), Oberstkorpskommandant
NR 1919 (W) – 1931 (R) GR 1911–1914 LDP

23 *Miville Carl* Dr. iur. (-Jauz), von Basel 1891–1981
Strafgerichtsschreiber, Staatsanwalt, Strafger. Präs., Regierungsrat (1941–1950)
NR 1943 (W) – 1951 (R)
V[3)] Vater von Carl Miville-Seiler, 1978 NR, seit Dez. 1978 SR SP, später PdA

24 *Moeschlin Felix* Dr. h.c. (-Hammer), von Witterswil SO und Basel 1882–1969
Journalist, Kurdirektor, Redaktor, Schriftsteller
NR (1939–1943 Wahlkreis Zürich), 1943 (W) – 1947 (R) gewählt auf der Liste LdU

25 *Muschg Walter* Dr. phil., Prof. (-Zollikofer), von Zollikon ZH 1898–1965
Redaktor, Prof. f. deutsche Literaturgeschichte an der Universität Basel
NR 1939 (W) – 1943 (R) LdU

26 *Niederhauser* Rudolf Dr. iur. (-Freivogel), von Eriswil BE und Basel
1881–1966
Rechtsanwalt, Redaktor, Verwalter ACV, Regierungsrat (1919–1935)
NR 1938 (N f. Nr. 21) – 1947 (Nb) KVP

27 *Oeri Albert* Dr. phil., Dr. h.c. (-Preiswerk), von Zürich und Basel
1875–1950
Lehrer, Chefredaktor «Basler Nachrichten»
NR 1931 (W) – 1949 (R) GR 1908–1948 LDP

28 *Schaller Alfred* Dr. rer. pol. (-Rittiner), von Wauwil LU u. Basel *1908
Stationsbeamter SBB, Direktor Rheinschiffahrtsamt, Regierungsrat (1950–1966)
NR 1947 (W) – 1978 (R) Präs. 1967 GR 1930–1950 RDP

29 *Schär Oskar* Dr. iur. (-Haller), von Trubschachen BE u. Basel 1868–1947
Staatsanwalt, Strafgerichtspräsident, Präs. Verwaltungskommission VSK
NR 1917 (W) – 1929 (R) GR 1905–1908 u. 1914–1938 Präs. 1934/1935 RDP

30 *Scherer Victor Emil* Dr. iur. (-Schneebeli), von Seewen SO und Basel
1881–1941
Rechtsanwalt
SR 1919 (W) – 1925 (R) NR 1929 (N f. Nr. 29) – 1941 (T)
GR 1911–1926 u. 1929–1941, Präs. 1916/17 RDP

31 *Schneider Arnold* (-Pfrunder), von Oberdorf BL und Basel *1920
Mittellehrer, Waisenvater, Regierungsrat (1966–1984)
NR 1967 (W) – 1971 (Nb) GR 1953–1966 RDP

32 *Schneider Friedrich* (-Kramer, -Liebermann), von Brügg BE und Basel
1886–1966
Kunstglaser, Zentralsekretär VHTL, Redaktor «Vorwärts», später «Arbeiter-Zeitung», Regierungsrat (1920–1923), Verwalter Öffentl. Krankenkasse
NR 1919 (W) – 1939 (Nb) 1941 (N f. Nr. 16) – 1951 (Nb)
GR 1923–1953 und 1956–64 SP/KP/UKP/SP
V[3)] Vater von Erwin Schneider, Regierungsrat des Kts. Bern, NR 1958–1963

33 *Suter Rudolf* (-Kern), von Aesch ZH und Basel *1914
Kaufmann, Direktor der Genossenschaft Migros
NR 1959 (N f. Nr. 15) – 1963 (R) GR 1950–1960 LdU

34 *Thalmann Ernst* Dr. iur. (-Viehoff), von Tannegg TG und Basel 1881–1938
Rechtsanwalt
SR 1928 (W) – 1935 (Nb) GR 1911–1937 RDP

35 *Tschudi Hans Peter* Dr. iur. Prof. (-Steiner), von Schwanden GL und Basel *1913
Gewerbeinspektor, Regierungsrat (1953–1959), Bundesrat (1960–1973), Bundespräsident 1965 u. 1970, Professor für Sozialversicherungsrecht an den Universitäten Basel und Bern
SR 1956 (W) – 1959 (R) GR 1944–1953 SP

36 *Welti Franz* Dr. iur. (-Preiswerk), von Zurzach AG und Basel 1879–1934
Rechtsanwalt
NR 1925 (W) – 1932 (R) GR 1911–1934 KP
V[3)] Neffe von Emil Welti, Bundesrat 1866–1891, Bruder von Gustav Adolf Welti, Rheinfelden NR 1922–1943

37 *Wenk Gustav* Dr. h.c. (-Bieder), von Lampenberg u. Basel 1884–1956
Sekundarlehrer, Regierungsrat (1925–1953)
SR 1935 (W) – 1956 (R) Präs. 1949 GR 1914–1925 SP
V[3)] Vater von Willi Wenk, SR 1967–1978

38 *Wenk Willi* Dr. phil. (-Stampfli), von Lampenberg BL u. Basel *1914
Gymnasiallehrer, Akad. Berufsberater, Rektor MNG
SR 1967 (W) – 1978 (R) GR 1956–1968 SP
V[3)] Sohn von Gustav Wenk, SR 1935–1956

39 *Wullschleger Eugen* (-Gabelmann), von Vordemwald AG u. Basel 1862–1931
Kaufmann, Redaktor, Generalsekretär Post-, Telefon- u. Zollangestellten-Verband, Regierungsrat (1902–1920)
SR 1925 (W) – 1928 (Nb) NR 1896–1902 und 1917–1919
GR 1886–1902, 1912–1917 Grütlianer, später SP

40 *Wyss Edmund* Dr. rer. pol. (-Ruef), von Riedholz SO und Basel *1916
wissenschaftl. Mitarbeiter Schweiz. Gewerkschaftsbund, Regierungsrat (1960–1984)
NR 1959 (W) – 1971 (Nb) GR 1947–1960 SP

41 *Zgraggen Max* (-Burkhalter), von Schattdorf UR und Basel 1881–1938
Stempelsetzer, Obermandatträger PTT, Direktor Prometheus AG
NR 1919 (W) – 1935 (R) GR 1913–1935 KVP

1 *Ast Adolf* (-Schweizer), von Wimmis BE, in Waldenburg 1874–1936
Landwirt, Wirt, Bezirksgerichtspräsident
NR 1922 (W) – 1935 (Nb) LR 1920–1936, Präs. 1922/23 FDP, dann BGP

2 *von Blarer Karl* Dr. iur. (-Ziegler), von und in Aesch BL 1885–1978
Rechtsanwalt
NR 1928 (W) – 1931 (Nb) LR 1911–1964 Präs. 1919/20 1941/42 KVP
V[3)] Schwiegervater von Hugo Gschwind-v.Blarer, NR 1939–1943

3 *Boerlin Ernst* Dr. iur. (-Widmer, -Hägler), von Diegten, in Liestal 1905–1975
Rechtsanwalt, kant. Armensekretär, Redaktor, Regierungsrat (1950–1967)
NR 1943 (W) – 1963 (R) LR 1943–1950 FDP

4 *Brodbeck Paul* (-Broggi), von und in Liestal 1890–1959
Buchbinder, Prokurist, Stadtpräsident von Liestal
SR 1947 (W) – 1955 (R) LR 1926–1959 Präs. 1940/41 FDP

5 *Brodtbeck Karl Adolf* Dr. iur. (-Buchmann), von und in Liestal 1866–1932
Rechtsanwalt, Bundesrichter
NR 1919 (W) – 1924 (R) LR 1920–1924 SP

6 *Degen Walter* Dr. med. vet. (-Schäublin), von Oberdorf, in Sissach
1904–1981
Tierarzt, Kantonstierarzt
NR 1947 (W) – 1955 (Nb) 1959 (W) – 1974 (R) LR 1938–1960 Präs. 1944/45 BGP

7 *Flubacher Karl* (-Haas), von Buckten, in Läufelfingen *1921
Bauführer, Bauunternehmer
NR seit 1967 (W) LR 1963–1971 FDP

8 *Gschwind Hugo* Dr. rer. pol. (-von Blarer), von und in Therwil 1900–1975
Kaufmann, Regierungsrat (1936–1949), Generaldirektor SBB
NR 1939 (W) – 1943 (Nb)
V[3)] Schwiegersohn von Karl von Blarer-Ziegler NR 1928–1931 KVP

9 *Hilfiker Walter* (-Grether), von Safenwil AG, in Frenkendorf 1897–1945
Kaufmann, Regierungsrat (1931–1945)
NR 1943 (W) – 1945 (T) LR 1920–1931 Präs. 1930/1931 SP

10 *Jauslin Werner* (-Stocker), von und in Muttenz *1924
Bauingenieur, Inhaber eines eigenen Ingenieurbüros
SR 1967 (W) – 1979 (Nb) LR 1959–1968 FDP

11 *Landolt Adolf* Dr. iur. (-Braunschweig), von Näfels GL, in Binningen 1907–1973
christkath. Pfarrer in Allschwil, Leiter Ausgleichskasse BL
NR 1959 (Juni) (N f. Nr. 12) – 1959 (Okt.) (Nb) LR 1947–1963 Präs. 1961/62 SP

12 *Lejeune Leo* Dr. iur. (-Manzoni), von Zürich, in Muttenz *1915
Chef Rechtsabteilung VSK, Regierungsrat (1959–1975)
NR 1955 (W) – 1959 (R) LR 1950–1959 SP

13 *Leupin Kurt* Dr. pharm. (-Ebel), von und in Muttenz *1907
Professor für Pharmakognosie an der Universität Basel
NR 1943 (W) – 1951 (Nb) LR 1944–1959 Präs. 1953/1954 D

14 *Mann Leo* Dr. rer. pol. (-Ackermann), von Ste. Croix und Solothurn, in Pratteln, 1890–1958
Lehrer, Rechtsanwalt, Regierungsrat (1945–1950)
NR 1935 (W) – 1951 (Nb) LR 1926–1945 und 1953–1958, Präs. 1936/1937 SP

15 *Maurer Fritz* (-Ritter), von Diepflingen, Ehrenbürger von Gelterkinden, in Gelterkinden *1901
Kaufmann, Inhaber der Pneufabrik «Maloja»
NR 1963 (W) – 1967 (R) LR 1947–1956 FDP

16 *Meyer Arnold* (-Rutishauser), von Muttenz, in Pratteln 1877–1959
Architekt
NR 1932 (W) – 1935 (Nb) LR 1911–1938 Präs. 1923/24 FDP

17 *Müller Emil* (-Nadolni), von Langenbruck, in Gelterkinden 1893–1974
Architekt
SR 1955 (W) – 1967 (R) LR 1943–1963 Präs. 1946/1947 SP

18 *Rudin Emil* (-Häring), von Muttenz, in Arlesheim 1886–1946
Adjunkt VSK, Direktionspräsident ACV beider Basel
SR 1932 (W) – 1935 (Nb) LR 1926–1944 Präs. 1931/32 FDP

19 *Ryser Albert* (-Berger), von Sumiswald BE, in Münchenstein *1903
Mechaniker, Sekretär SMUV
NR 1945 (N f. Nr. 9) – 1947 (Nb) 1951 (W) – 1955 (R)
LR 1935–1964 Präs. 1939/40 SP

20 *Schaub Walter* (-Herzog), von Sissach, in Bottmingen 1885–1957
Sekundarlehrer
SR 1935 (W) – 1947 (Nb) SP

21 *Scheibler Rudolf* (-Schmid, -Müller), von Oftringen AG, in Birsfelden 1879–1949
kfm. Angestellter, Gemeindeverwalter Birsfelden
NR 1935 (W) – 1939 (Nb) LR 1911–1942 Präs. 1929/30 FDP

22 *Schneider Gustav* (-Plattner), von und in Reigoldswil 1868–1932
Kaufmann (Weinhändler)
SR 1914 (W) – 1932 (T) LR 1896–1926 Präs. 1909/1910, 1918/1919 FDP

23 *Seiler Adolf* Dr. iur. (-Honegger), von Liestal und Frenkendorf, in Liestal 1875–1949
Rechtsanwalt, Kriminalgerichtspräsident, Regierungsrat (1922–1939)
NR 1914 (W) – 1943 (R) LR 1911–1922 FDP

24 *Sonderegger Hans Konrad* Dr. iur. (-Clavuot), von und in Heiden AR 1891–1944
evang. Pfarrer in Lavin-Guarda, Rechtsanwalt in Teufen, Redaktor
SR Appenzell AR 1934–1935 NR BL 1939 (W) – 1943 (R) Freigeld

25 *Stohler Karl* (-Müller), von Arboldswil, in Birsfelden 1877–1932
Bau- und Möbelschreiner, Generalagent der Bâloise-Feuer-Versicherung
NR 1918 (W) – 1928 (Nb) 1931 (W) – 1932 (T) LR 1914–1920 FDP

26 *Surbeck Johannes* (-Keller), von Oberhallau SH, in Binningen 1892–1956
Typograph
NR 1924 (N f. Nr. 5) – 1939 (R) LR 1919–1939 Präs. 1928/29 SP

27 *Tanner Carl* Dr. ing. agr. (-Bichsel), von Hölstein, in Liestal 1888–1962
Assistent Schweiz. Bauernsekretariat, Regierungsrat (1917–1922),
Direktor Eidg. Alkoholverwaltung
NR 1919 (W) – 1922 (R) FDP

28 *Tschopp Josef* (-Stöcklin), von Basel, in Münchenstein *1912
Buchhalter, Vizedirektor
NR 1951 (W) – 1975 (R) LR 1941–1970 Präs. 1965/66 KVP

29 *Wagner Paul* (-Maurer), von Buckten, in Zunzgen *1917
Maschinist
NR seit 1963 (W) LR 1953–1975 Präs. 1964/65 SP

30 *Waldner Fritz* (-Mesmer), von Oberdorf BL, in Birsfelden 1911–1981
kfm. Angestellter, Gemeindeverwalter Birsfelden
NR 1955 (W) – 1979 (R) LR 1946–1975 Präs. 1955/1956 SP

1.4. Persönliche Faktoren

Landläufig wird die Meinung vertreten, die politischen Aktionen und Entscheidungen der Parlamentarier seien im wesentlichen durch ihre politische Einstellung bestimmt. Dabei wird aber leicht übersehen, dass persönliche Voraussetzungen, wie *Alter, Heimat, Wohnort, Konfession* und andere individuelle Merkmale, im einzelnen Fall die Haltung des Parlamentariers mehr oder weniger stark beeinflussen können. Jüngere Leute beispielsweise haben in der Regel weniger Bedenken, Hand zu politischen Experimenten zu bieten, als die bedächtigeren älteren Jahrgänge, die sich Veränderungen gegenüber häufig eher konservativ zeigen. Wenn wir feststellen, dass im Nationalrat die Atmosphäre in den Jahrzehnten nach dem 2. Weltkrieg wesentlich ruhiger und sachlicher, die Diskussionen weniger hitzig waren als in den zwanziger Jahren, so trug ohne Zweifel das höhere Durchschnittsalter der Parlamentarier der Nachkriegszeit das Seine dazu bei.

Der 1919 gewählte Nationalrat, weniger der Ständerat, stellte gegenüber dem letzten Majorzparlament eine *stark verjüngte Volksvertretung* dar, am ausgeprägtesten sichtbar in der relativ jungen sozialdemokratischen Vertretung, die nicht nur in wesentlich grösserer Zahl als 1917 in den Ratssaal einzog, sondern auch weitgehend erneuert war. Die ältere Generation wurde in allen grösseren Parteien, mehr oder weniger sichtbar, durch *jüngere Parlamentarier* mit nicht unwesentlich andern Ansichten ersetzt. Dies zeigte sich ganz deutlich in der Altersstruktur der 1919 gewählten Vertretung der beiden Basel in den Eidgenössischen Räten.

In *Basel-Stadt* betrug der *Altersdurchschnitt* der acht Parlamentarier damals 40 Jahre, sechs davon waren Neulinge, zwei waren erst seit 1917 Ratsmitglied *(Schär, Gelpke)*. Mit seinen 33 Jahren gehörte NR *F. Schneider* zu den jüngsten Volksvertretern überhaupt. SR *V.E. Scherrer* war mit 38 Jahren jüngstes Ratsmitglied und mochte seinen Ratskollegen als ein Greenhorn vorkommen. Dies erklärt bis zu einem gewissen Punkt auch den Misserfolg mancher seiner Einzelvorstösse in der Fraktion und im helvetischen Senat, wie der Ständerat schon damals genannt wurde. Verglichen mit dem Durchschnittsalter aller Nationalräte war die *Basler Vertretung eine der jüngsten,* gehörten doch 1920 immerhin 61% aller Mitglieder der Volkskammer in die Altersgruppe zwischen 40 und 59 Jahren und nur 21% waren jünger als 40.

Nicht wesentlich abweichend gegenüber Basel-Stadt waren die Altersverhältnisse in der *Baselbieter Vertretung* (Altersdurchschnitt 44 Jahre), aus der von fünf Parlamentariern deren zwei *(Schneider, Seiler)* bereits vorher dem Parlament angehört hatten, drei hingegen *(Tanner, Stohler, Brodtbeck)* erstmals das parlamentarische Parkett betraten. Mit dem 31jährigen Regierungsrat *C. Tanner* entsandten die Baselbieter Freisinnigen einen der jüngsten Volksvertreter, einen ausgesprochenen Vertrauensmann der politisch aktiv gewordenen Bauernschaft, nach

Bern. 1924 rückte *J. Surbeck,* 32jährig, als Nachfolger von *K.A. Brodtbeck* in den Nationalrat nach.

1930 war das Durchschnittsalter der Basler Parlamentarier bereits 49 Jahre, dasjenige der Baselbieter Vertreter 51 Jahre, lag damit aber immer noch wesentlich unter demjenigen von 1970, als die entsprechenden Werte 54 und 55 Jahre waren, typisch für das immer *höher werdende Durchschnittsalter* der eidgenössischen Parlamentarier. Es galt nach dem 2. Weltkrieg gar nicht mehr als etwas Ausserordentliches, wenn ein 71jähriger neu in den Nationalrat abgeordnet wurde *(Bernoulli* 1947). In Baselland waren SR *E. Müller* und NR *F. Maurer* bereits 62jährig, als sie eidgenössische Parlamentarier wurden. Es gibt auch in keinem der beiden Halbkantone Parteien, grössere oder kleinere, die den Ruf für sich beanspruchen könnten, vornehmlich jüngere Kräfte nach Bern zu delegieren. Die Wähler gaben offenbar bei der Auswahl der Kandidaten auf ihren Parteilisten den erfahrenern unter den Kandidaten eher den Vorzug. Für den Durchschnitt aller in Basel-Stadt und Baselland zwischen 1919 und 1970 gewählten oder nachgerückten Parlamentarier liegt das Eintrittsalter bei allen Parteifarben zwischen 45 und 50 Jahren.

Bestimmenden Einfluss auf die Haltung der Parlamentarier hat oft ihre *Herkunft,* anders gesagt der *Jugendwohnort* und der *Heimatkanton.* Die immer grösser werdende *Mobilität* der Schweizer Bevölkerung, wie sie seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in der Folge des *Eisenbahnbaus* zu beobachten ist, findet auch im Bild der Parlamentarier ihren Niederschlag. Dies gilt natürlich ganz besonders für die Vertretung eines rein städtischen Kantons wie Basel-Stadt. Von den 41 Basler Parlamentariern wuchsen deren 22 ausserhalb des Kantons Basel-Stadt auf, weitaus die meisten von ihnen noch in Gemeinden mit weniger als 10000 Einwohnern, also in dörflichen oder kleinstädtischen Verhältnissen, z.T. weitab von der Grossstadt Basel. So gesehen präsentierte sich Basel als Bevölkerungstiegel, in welchem die Alteingesessenen als politische Kraft zu wirken aufgehört hatten, denn selbst unter den in Basel aufgewachsenen Volksvertretern gab es nur vier, die nicht erst als Glieder der ersten Generation ihrer Familie in der Stadt Wurzel fassten und also als *wirklich Eingesessene* bezeichnet werden konnten, nämlich NR *C. Miville,* Ironie des Schicksals: zuletzt politisch auf der äussersten Linken angesiedelt, und NR *H. Bernoulli,* beides Angehörige sehr alter Basler Geschlechter, dann NR *R. Miescher,* dessen Grossvater aus dem Bernbiet als Medizinprofessor an die Basler Universität berufen worden war, und NR *A. Oeri,* der Basler Linie einer alten Zürcher Familie entstammend, mit Doppelbürgerrecht von Basel und Zürich.

Die Angaben über den *ursprünglichen Heimatort* der Basler Parlamentarier bestätigen im wesentlichen, was über die Jugendwohnorte festgestellt werden konnte. Basel-Stadt entsandte zwischen 1920 und 1970 die *am wenigsten autochthone Vertretung* nach Bern, präsentierte also unter allen Kantonen am wenigsten National- und Ständeräte mit ursprünglichem Bürgerrecht im eigenen Kan-

ton. Als ursprüngliche Basler können in diesem Zusammenhang nur diejenigen gelten, deren Eltern zur Zeit der Geburt des nachmaligen Parlamentariers bereits Basler Bürger waren, nicht aber diejenigen, welche nachträglich über ein zweites Bürgerrecht zu Kantonsbürgern wurden. 1920 wohnten 88% aller eidgenössischen Parlamentarier, mit Berücksichtigung allfälliger Doppelbürgerrechte, im eigenen Heimatkanton, in Basel-Stadt waren es 64% mit Berücksichtigung des Doppelbürgerrechtes, aber nur 25%, wenn nach dem Kriterium des elterlichen Basler Bürgerrechtes unterschieden wurde. Im gesamten Zeitraum zwischen 1920 und 1970 zählten 10 von 41 Basler National- und Ständeräten nach dem strengeren Kriterium als ursprünglich Ansässige. Erst in den siebziger Jahren sollte dann jene Generation von Politikern nachgewachsen sein, deren Eltern bereits von der *liberalen Einbürgerungspraxis Basels* unmittelbar vor und nach dem 1. Weltkrieg hatten profitieren dürfen.

Die Frage nach der Herkunft im weitesten Sinne lässt sich in den meisten Fällen wo nicht vom ersten Bürgerort, so doch vom *Geschlechtsnamen* her ziemlich zuverlässig beantworten. Das weitaus grösste Kontingent stellte in der Basler Volksvertretung der Kanton Bern mit 9 Abgeordneten, es folgen Aargau mit 5, St. Gallen, Baselland und die Innerschweiz (Luzern, Uri, Schwyz) mit je 4, Solothurn mit 3 und Zürich mit 2, dazu noch weitere mit je 1, schliesslich das benachbarte Deutschland mit 3. Es fehlen die welsche Schweiz, das Tessin, Graubünden, Thurgau, Schaffhausen, die beiden Appenzell und Unterwalden. Die wenigen Altbasler fallen daneben gar nicht ins Gewicht. Auffallend ist der *eher geringe Anteil der aus dem Baselbiet* und aus der *deutschen Nachbarschaft* (Baden, Württemberg) Stammenden. Diese Erscheinung kontrastiert mit der grossen Zahl der Zuwanderer, die sich seit der Mitte des 19. Jahrhunderts gerade aus diesen Gegenden in Basel niedergelassen hatten und den eigentlichen Hauptharst der Neuansässigen darstellten. Man geht nicht fehl, wenn man sie der offenbar *geringen politischen Aktivität* dieser eher handwerklich eingestellten Zuwandererschicht zuschreibt. Ein Grossteil der aus dem Baselbiet stammenden Arbeitskräfte war in *sozial untergeordneter Stellung,* zumeist in den Bandfabriken, beschäftigt und blieb der politischen Tätigkeit in der Stadt noch auf längere Zeit hinaus entfremdet. Ähnliches lässt sich sagen von den *ehemals deutschen Handwerkern,* die zwar z.T. aus den deutschen Handwerkervereinen eine gewerkschaftlich-politische Tradition mitbrachten; doch passten sie mit ihren internationalistischen Anschauungen wenig in die schweizerische Umgebung und in den demokratischen Rahmen.

Im Hinblick auf die *Herkunft seiner Parlamentarier* bietet der *Kanton Baselland* ein ganz anderes Bild als die benachbarte Stadt Basel. Hier zeigt sich nicht die verwirrende Buntheit eines Bevölkerungstiegels, das Spiegelbild der Eidgenossenschaft, sondern die *klare Dominanz des in sich geschlossenen eigenen Kantons.* Noch findet der starke Zuwanderungsstrom aus den andern Kantonen, der sich in den fünfziger und sechziger Jahren hauptsächlich in die stadtnahen Gebiete Basel-

lands ergiesst, keinen nachhaltigen Niederschlag in der Zusammensetzung der nach Bern abgeordneten Volksvertreter. 1920 hatte von den fünf Vertretern des Kantons in den Eidgenössischen Räten nur einer seine Jugendzeit ausserhalb verbracht, die übrigen waren im Kanton selbst aufgewachsen. Alle fünf waren Bürger von Baselland und gehörten zu *eingesessenen Geschlechtern,* wie überhaupt das Doppelbürgerrecht (Verbindung mit einem ausserkantonalen Erstbürgerrecht) infolge der sehr zurückhaltenden Einbürgerungspraxis in Baselland noch auf lange Zeit hinaus zu den Ausnahmen gehörte. Auch 1970 noch besass nur einer unter den Baselbieter Vertretern in den Eidgenössischen Räten ein ausserkantonales Bürgerrecht.

Auf den ganzen Zeitraum von 1920–1970 bezogen, waren von den 30 Amtsinhabern nur deren 10 ausserhalb des Kantons aufgewachsen. 9 Parlamentarier waren Nichtbürger oder insofern nicht ansässige Baselbieter im strengen Sinne, als ihre Eltern noch nicht das Bürgerrecht in Baselland besessen hatten, und zwar alles Nationalräte, wogegen alle Ständeräte nach Abstammung Baselbieter waren. 7 von den erwähnten 9 Nationalräten gehörten der *Sozialdemokratischen Partei* an, was besagt, dass rund vier Fünftel der Vertretung dieser Partei zur Gruppe der Nichtbürger oder Neubürger mit Doppelbürgerrecht zu zählen waren. Die Anhängerschaft dieser Partei rekrutierte sich bis vor kurzem offensichtlich im wesentlichen aus ehemaligen Zuzügern mit oder ohne basellandschaftlichem Bürgerrecht, wogegen die *Alteingesessenen* als eher *konservative Elemente* den bürgerlichen Parteien von jeher den Vorzug gaben.

Wenn wir feststellen, dass die Grosszahl der Baselbieter Parlamentarier zu den *herkömmlichen Bürgergeschlechtern* gehört – ihre Geschlechtsnamen bestätigen es – so muss aber auch beigefügt werden, dass fast die Hälfte unter ihnen nicht mehr in ihrer Heimatgemeinde Wohnsitz hatte. Im Hinblick auf die früher erwähnte Polarisation zwischen dem Bezirk Arlesheim und den drei oberen Bezirken ist die Tatsache bedeutsam, dass die Wohnorte der Baselbieter Parlamentarier einigermassen paritätisch verteilt waren – 19 im Bezirk Arlesheim wohnhaften Parlamentariern standen 15 aus den drei oberen Bezirken gegenüber (Liestal 8, Sissach 5 und Waldenburg 2). Dies steht im Gegensatz zu den Resultaten der im Majorzverfahren durchgeführten *Regierungsratswahlen,* bei denen im Zeitraum zwischen 1920 und 1970 die obern Bezirke wesentlich mehr Regierungsräte ins Ziel bringen konnten als der bevölkerungsmässig ungefähr gleich starke Bezirk Arlesheim, eine Folge der höheren und zielbewussteren Aktivität der oberen Bezirke gegenüber der häufig indifferenten Haltung einer wenig mit dem Kanton verbundenen Bevölkerung im Bezirk Arlesheim. Zwei hauptsächlich in diesem Bezirk verankerte politische Minderheiten, die Sozialdemokraten und die Katholische Volkspartei, konnten im Proporzverfahren ihre Ansprüche gegenüber den häufig als Mehrheitsblock auftretenden Freisinnigen und Bauern besser geltend machen als im Majorzsystem, das für die Regierungsratswahlen gilt.

Je nach Partei sind die *Wohnorte* der basellandschaftlichen Parlamentarier weitgehend fixiert. So treffen wir alle Vertreter der Katholischen Volkspartei im zeitweise mehrheitlich katholischen Bezirk *Arlesheim,* die von der Bauern- und Gewerbepartei Gewählten hingegen in den eher bäuerlichen Bezirken *Sissach* und *Waldenburg,* die Freisinnigen *vornehmlich im Bezirk Liestal,* weniger häufig auch in den andern Bezirken, *die Sozialdemokraten in allen Bezirken* (ausgenommen Waldenburg), aber doch mit dem Schwergewicht im untern Kantonsteil. Es fällt auf, wie schlecht einzelne stadtnahe Gemeinden ihr bevölkerungsmässig starkes Gewicht bei den Parlamentswahlen zugunsten von Kandidaten aus ihrer Gemeinde einsetzten. So stellte beispielsweise Allschwil als lange Zeit grösste Gemeinde des Kantons in der ganzen Zeitspanne von 1920–1970 keinen einzigen eidgenössischen Parlamentarier, Binningen nur einen (ein zweiter aus dieser Gemeinde wurde nach nur dreimonatiger Amtszeit nicht mehr bestätigt), und auch der Bezirkshauptort Arlesheim musste sich mit einem einzigen Mandatsinhaber begnügen, der überdies nach drei Jahren bereits abgewählt wurde. Dagegen hatten immerhin fünf Volksvertreter in *Liestal* ihren Wohnsitz. Die Tendenz, im Hauptort Wohnhafte zu wählen, ist übrigens auch in andern Kantonen sichtbar.

Dass bereits vor dem 2. Weltkrieg, vor allem aber dann danach viele tausend Baselbieter ihren Arbeitsort in Basel hatten, in den sechziger Jahren war es mehr als ein Viertel aller Berufstätigen von Baselland, fand im *Arbeitsort* der Baselbieter Parlamentarier kaum einen Niederschlag, hatten doch von den 30 Volksvertretern, die Baselland zwischen 1920 und 1970 nach Bern entsandte, nur gerade deren 5 ihren ständigen Arbeitsplatz in der Stadt, und zwar mit einer Ausnahme alle nach dem 2. Weltkrieg. (Dies sollte sich dann in den siebziger Jahren allerdings ändern.) Ein einziger *ausserhalb des Kantons Wohnhafter,* also ein Kantonsfremder, kam in Baselland zu parlamentarischen Ehren, nämlich der Freiwirtschafter *H. K. Sonderegger* aus Heiden AR, den Baselbietern als Redaktor des «Landschäftlers» bekannt und zu Zeiten von einem beachtlichen Teil unter ihnen wie ein heilbringender Prophet verehrt. In Basel-Stadt gab es einen *Parallelfall,* als 1943 der in Zürich wohnhafte Schriftsteller *Felix Moeschlin,* damals bereits Nationalrat im Wahlkreis Zürich, auf der Liste des Landesrings Basel-Stadt gewählt wurde und dann den Kanton während einer Amtsperiode in Bern vertrat. Im Gegensatz zu *Sondereggers* loser Beziehung zu Baselland war *Moeschlin* allerdings von seiner Schulzeit her mit den Basler Verhältnissen einigermassen vertraut.

In *konfessioneller Hinsicht* stellte Baselland eine eindeutig reformiert orientierte Parlamentsdelegation. Die *Römisch-Katholiken* waren nur gerade unter den Nationalräten der Katholischen Volkspartei zu finden, und zwar drei an der Zahl, mit andern Worten: die Römisch-Katholiken, in den ehemals bischöflichen Gebieten des Bezirks Arlesheim zeitweise noch eine klare Mehrheit der Bevölkerung, im ganzen Kanton immerhin eine Minderheit von 25–35%, blieben die ganze Zeit hindurch untervertreten, da ein Teil von ihnen andern Parteien und damit auch nicht-

katholischen Kandidaten den Vorzug gab, also nicht unter konfessionellen Gesichtspunkten wählte. Nicht zu übersehen ist auch der *grosse Ausländeranteil* unter der katholischen Bevölkerung von Baselland.

Ein anderes Bild bot auch in dieser Hinsicht die Vertretung von *Basel-Stadt.* Während die Kommunisten, die meisten von ihnen ursprünglich Römisch-Katholiken, folgerichtig ins Lager der *Konfessionslosen* hinüberschwenkten und dabei von einer Gruppe von Sozialdemokraten begleitet wurden, bekannten sich die bürgerlichen Vertreter, von einer Ausnahme abgesehen, zu einer der *christlichen Konfessionen,* die grosse Mehrheit als Mitglieder der Evangelisch-reformierten Kirche, eine klare Minderheit, d.h. alle Vertreter der Katholischen Volkspartei und dazu ein Radikaldemokrat als Römisch-Katholiken, ferner ein weiterer Radikaldemokrat als Christkatholik. Gemessen an der Zahl der römisch-katholischen Einwohner war diese Konfession auch im Kanton Basel-Stadt eindeutig untervertreten, und zwar aus denselben Gründen wie in Baselland. Wie schon bei der Herkunft der Parlamentarier ergibt sich auch in konfessioneller Hinsicht bei der Basler Parlamentsdelegation ein weniger geschlossenes Bild als in Baselland. Etwas überraschend sticht die verhältnismässig grosse Zahl von formell *Konfessionslosen* heraus: Es sind unter den 41 mindestens deren 11, vermutlich aber noch mehr, da nicht von allen die nötigen Angaben vorliegen. Dies hängt nicht nur mit der relativ hohen Vertreterzahl der Linken im Kanton Basel-Stadt zusammen, sondern auch damit, dass die Parlamentarier eher offen bekannten, was die grosse Masse Konfessionsloser aus Konvenienzgründen bis zum heutigen Tage verschweigt. Unter den Mitgliedern der Bundesversammlung, die zwischen 1920 und 1970 gewählt wurden, stellte Basel-Stadt beinahe 40% der als konfessionslos bezeichneten Parlamentarier.

1.5. Das parlamentarische Mandat

Das parlamentarische Mandat ist in der Regel an die Zugehörigkeit zu einer politischen Gruppe, also an die Wahl auf einer *Parteiliste* gebunden. Proporzwahl bedeutet zunächst Wahl einer Partei und dann eines Parteikandidaten. Doch gibt es hier *Einschränkungen: Felix Moeschlin* wurde 1943 als Nichtmitglied auf der Liste des Landesrings gewählt und gehörte dann auch nicht der Fraktion des Landesrings im Nationalrat an. Ähnliches lässt sich sagen vom Freiwirtschafter *Hans Bernoulli,* der 1947 zwar auf der Liste des Landesrings die Nachfolge Moeschlins antrat, im Nationalrat auch der Fraktion des Landesrings angehörte, dort aber recht häufig für die freiwirtschaftlichen Ideen Propaganda machte, eigentlich als Vertreter der Liberalsozialisten (Freiwirtschafter) galt und in manchen politischen Fragen im Plenum auf Distanz zur Fraktion blieb.

Wechsel in der *Partei- und Fraktionszugehörigkeit* kamen vor allem in den zwanziger Jahren noch relativ häufig vor. Der 1. Weltkrieg hatte die bestehenden Parteien innerlich tief erschüttert, die bestehenden Strukturen in Frage gestellt und die Gründung neuer, zumeist abgespalteter politischer Gruppierungen gefördert. Dies bekam die Sozialdemokratische Partei, vor allem auch in Basel, zu spüren. Von den drei 1919 gewählten sozialdemokratischen Nationalräten trennten sich zwei von der Partei *(Belmont, Schneider),* einer von ihnen kehrte später allerdings wieder in deren Schoss zurück, weil er dem Diktat der Moskauer Internationalen nicht gehorchen wollte. Eine ähnliche Abspaltung vollzog sich während des 2. Weltkrieges, als NR *C. Miville,* 1943 auf der sozialdemokratischen Liste gewählt, 1944 aus der Partei ausgeschlossen wurde und zusammen mit weiteren Linkssozialdemokraten zur Partei der Arbeit übertrat. NR *O. Schär,* auf dem linken Flügel der Basler Radikaldemokraten stehend, schloss sich in Bern 1920 der sozialpolitischen, nicht der radikaldemokratischen Fraktion an, fand aber 1925 schliesslich den Weg in die Fraktion seiner Partei. In Baselland folgte 1922 der Landwirt *A. Ast* dem zum Direktor der Eidg. Alkoholverwaltung gewählten NR *C. Tanner* auf der Liste der Demokratischen Fortschrittspartei (Freisinnige) nach, trat dann aber in Bern der bäuerlichen Fraktion bei und kandidierte von 1925 an mehrmals mit Erfolg auf einer eigenen von den Freisinnigen getrennten Bauern-Wahlliste. Die beiden politischen Gruppen rückten dann aber später wieder zusammen und blieben bis zum heutigen Tag bei aller nominellen Selbständigkeit relativ eng miteinander verbunden. 1935 freilich verlor *Ast* trotz Listenverbindung sein Nationalratsmandat, eine Folge der damaligen Gärung im bäuerlichen Lager (Jungbauernfronde). Einen *Parteiwechsel* nahm auch *W. Allgöwer* in Basel vor, der zunächst ohne Erfolg auf der radikaldemokratischen Nationalratsliste kandidiert hatte, später dann auf der Liste des Landesrings Basel-Stadt gewählt und mehrmals in seinem Amte bestätigt wurde.

Dass gewählte Kandidaten schliesslich doch nicht im Nationalrat Einsitz nehmen konnten, ereignete sich in Baselland zweimal: 1939 musste der auf der sozialdemokratischen Liste an der Spitze gewählte Regierungsrat *W. Hilfiker* auf das Mandat verzichten, da gleichzeitig sein Regierungskollege *H. Gschwind* auf der Liste der Katholischen Volkspartei in den Nationalrat delegiert wurde, aber nach den basellandschaftlichen Bestimmungen nicht mehr als ein Regierungsmitglied dem Nationalrat angehören durfte. Das Los entschied zugunsten von *Gschwind.* Vier Jahre später dann gelang es aber *Hilfiker* doch, sich ohne Losentscheid gegen *Gschwind* durchzusetzen, da die Katholische Volkspartei ihren Nationalratssitz und sein Kollege das Mandat wieder verlor. 1951 dann erzielte die Katholische Volkspartei genügend Stimmen, um das 1943 verlorene Mandat zurückzugewinnen. Gewählt war jetzt auf dieser Liste der Reinacher Gemeindepräsident und Postbürochef *J. Blunschi.* Wegen der *Unvereinbarkeitsbestimmung,* welche einem eidgenössischen Beamten den Eintritt in den Nationalrat verwehrt, hatte *Blunschi*

zwischen Nationalratsmandat und beruflicher Stellung zu entscheiden. Er verzichtete auf das Berner Mandat und eröffnete damit dem ersten Nachrückenden *J. Tschopp* die Nationalratskarriere.

Dass sogar Nichtkandidierende in den Nationalrat eintreten können, zeigte sich 1953 in Basel, als die Partei der Arbeit den vom Bundesstrafgericht verurteilten *E. Arnold* als Nationalrat ersetzte, indem sie alle, die 1951 mit ihm zusammen auf dieser Liste kandidiert hatten, zum Verzicht veranlasste, was den Unterzeichnern des Wahlvorschlages, d.h. der Parteileitung, ermöglichte, den für das Amt vorgesehenen *M. Bodenmann* nachträglich zu wählen. Die peinliche Angelegenheit wurde in der Wahlprüfungskommission und im Plenum des Nationalrates recht übel vermerkt und hatte ein parlamentarisches Nachspiel, ohne dass an der Tatsache selbst etwas geändert werden konnte.

Die Amtszeit der einzelnen Parlamentarier war je nach persönlicher und parteipolitischer Konstellation höchst unterschiedlich lang. Es gab parlamentarische Karrieren, die sehr abrupt unter- oder abgebrochen wurden, so etwa diejenige von NR *J. Surbeck,* der 1939 unter dem Eindruck einer gegen ihn laufenden Strafuntersuchung nicht mehr kandidieren konnte. Der Baselbieter NR *A. Landolt* hatte das Pech, nachdem er in der Sommersession 1959 den zurückgetretenen NR *L. Lejeune* in der Volkskammer abgelöst hatte, bei den Herbstwahlen trotz einer hohen persönlichen Stimmenzahl sein Mandat wieder zu verlieren, weil die Partei ihren Besitzstand nicht halten konnte. So wurde er zum Volksvertreter mit der kürzesten Amtszeit. *Am längsten* amtete sein Parteifreund NR *E. Herzog* mit 32 Jahren, ihm kam NR *F. Schneider* mit insgesamt 30 Jahren nahe. (20 Jahre und 10 Jahre mit einem Unterbruch von 1½ Jahren.) In Baselland erreichte NR *A. Seiler* mit 29 Dienstjahren in der grossen Kammer den *Rekord.* NR und SR *E. Dietschi* vertrat Basel-Stadt in beiden Räten hintereinander während zusammen 26 Jahren. (Er wie auch sein Ratskollege NR *F. Schneider* erntete nach langjähriger parlamentarischer Tätigkeit den Undank des Souveräns, der ihn 1967 bei der Erneuerungswahl im 1. Wahlgang nicht mehr bestätigte und zum Rücktritt vor dem 2. Wahlgang veranlasste. In beiden Fällen muss man von einem persönlichen Verdikt gegen alte Parlamentarier sprechen, das sich offensichtlich gegen allzu langes Verharren im Amt richtete.)

Die *durchschnittliche Dauer der Ratszugehörigkeit* aller zwischen 1920 und 1970 zurückgetretenen, verstorbenen oder nicht bestätigten National- und Ständeräte (unterbrochene Amtszeiten zusammengezählt) betrug für Basel-Stadt fast 16 Jahre, für Baselland hingegen nur 9 Jahre. Noch 1920 hatten zwei Drittel der Vertreter beider Basel erst höchstens ein Jahr lang den Räten angehört und das dritte Drittel zwischen 2 und 5 Jahren. Über längere Ratserfahrung verfügte keiner der damaligen Parlamentarier; 1970 hingegen gehörten 70% der Gruppe 2–6 Jahre an, die restlichen waren bereits zwischen 7 und 23 Jahren im Amt. Der Gegensatz zwi-

schen dem *jungen Parlament* von 1920 und dem *Erfahrungsparlament* von 1970 wird auch daran ersichtlich.

Die *zahlreichen Nichtbestätigungen* im Amt – *in Baselland* waren nicht weniger als 15 der 30 Parlamentarier davon betroffen – belegen drastisch, dass die Amtszeit der Volksvertreter nicht allein von ihrem Ausharrvermögen abhängig ist, sondern ebensosehr von Gunst und Laune des Souveräns, und diese waren – vor allem in Baselland – häufig wechselhaft. Die Kritik richtete sich allerdings oft eher gegen die Partei als ihren Mandatträger persönlich und kostete ihr das Mandat. Nur ausnahmsweise war der Verlust des Mandats nicht auch vom Verlust des Parteimandats begleitet. 1935 überrundete der Birsfelder Gemeindeverwalter *R. Scheibler* auf der freisinnigen Nationalratsliste den bisherigen NR *A. Meyer,* und 1951 verdrängte der Metallarbeitersekretär *A. Ryser* auf der sozialdemokratischen Liste den bisherigen NR *L. Mann.* In beiden Fällen verloren die Parteien kein Mandat gegenüber dem bisherigen Stand. In der Vertretung von *Basel-Stadt* waren die erzwungenen Austritte zwischen 1920 und 1970 – im ganzen deren 10 – gemessen an der Gesamtzahl der Volksvertreter, weniger häufig als im Nachbarkanton, und nur zweimal wurde ein Kandidat der gleichen Partei einem im Amte Stehenden vorgezogen. (1947 Mustermessedirektor *Th. Brogle* anstelle von alt Regierungsrat *R. Niederhauser,* 1951 Regierungsrat *F. Brechbühl* anstelle von *F. Schneider.*) Es gab freilich auch Rücktritte, die nicht ganz freiwillig waren. Wie oft dies der Fall war, lässt sich natürlich von aussen nicht zuverlässig feststellen. Sicher ist, dass SR *V.E. Scherer* 1925 das Feld erst unter dem Druck einer drohenden liberalen Gegenkandidatur räumte, um wenigstens seiner Partei den Sitz zu retten. 1967 verzichtete SR *E. Dietschi* angesichts der liberalen Gegenkandidatur ebenfalls unter dem Zwang der Verhältnisse. Der Kommunist *F. Welti* galt nach der Ausrichtung der Kommunistischen Partei auf den Stalinismus bei der kommunistischen Zentrale als unzuverlässig und musste 1932 sein Nationalratsmandat an *E. Arnold* abtreten. Dieser seinerseits fiel 1934 in Ungnade und hatte den Platz für *M. Bodenmann* zu räumen, der rechtzeitig auf die richtige Karte gesetzt hatte. Der bereits erwähnte zweite Rücktritt von NR *E. Arnold* (1953) wirft ebenfalls ein bezeichnendes Licht auf die Richtungskämpfe, welche die Kommunistische Partei der Schweiz häufig dann erschütterten, wenn es ihr schwerfiel, bestimmte Aktionen Moskaus nachzuvollziehen.

1.6. Bildungsgang und Berufsbild

Im Gegensatz zu entlegeneren Gegenden im Mittelland und zu eigentlichen Berggegenden boten die beiden Basel, besonders natürlich die Stadt Basel, schon um die Jahrhundertwende und dann in zunehmendem Masse im Laufe des 20. Jahrhunderts ihrer Bevölkerung *günstige Ausbildungsmöglichkeiten,* was im Bil-

dungsgang ihrer Parlamentarier seinen Niederschlag findet. Gab es doch unter den insgesamt 71 Parlamentariern aus den beiden Halbkantonen nur einen einzigen, übrigens aus einer Berggegend stammend, der über die Primarschulbildung hinaus keine schulische Weiterbildung nachweisen konnte. Der Bildungsgang der baselstädtischen Deputation lag mit 67% *Akademikern* (mit oder ohne Abschluss) um 10% höher als der schweizerische Durchschnitt, derjenige Basellands mit 50% Akademikeranteil knapp unter dem Durchschnitt aller eidgenössischen Parlamentarier in der Zeit von 1920–1970. Auffallend ist eine *Divergenz* in der Vertretung in der kleinen Kammer: in Basel-Stadt waren 6 von 7 Ständeräten Akademiker, in Baselland nur jeder dritte, während im schweizerischen Durchschnitt drei Viertel der Standesherren zum akademischen Stande gehörten. Innerhalb der Beobachtungsperiode war nun freilich in beiden Halbkantonen ein beträchtlicher *Rückgang* des Akademikeranteils festzustellen, eine Erscheinung, die nach *E. Gruner* für das eidgenössische Parlament insgesamt nicht gilt. Während im Jahrzehnt 1920–30 in Basel-Stadt 77% der Nationalräte Hochschulbildung besassen, waren es im Jahrzehnt 1960–1970 noch 46%, in Baselland ging der Anteil von 57% sogar auf 28% zurück. (Die Erneuerungswahlen von 1971 sollten dann den Akademikeranteil in beiden Halbkantonen wieder wesentlich ansteigen lassen. Man wird also aus der erwähnten Erscheinung nicht voreilige Schlüsse ziehen dürfen.)

In *Basel-Stadt* dominieren die Akademiker die liberale Abordnung – alle liberalen Nationalräte verfügten über akademische Bildung – und weitgehend auch die Vertretung der Radikaldemokraten, 7 von 8 freisinnigen Parlamentariern waren Hochschulabsolventen, wogegen bei den Sozialdemokraten nur 6 von 10 und bei der Katholischen Volkspartei gerade die Hälfte der Mandatäre Universitätsstudien betrieben hatten. In *Baselland* waren sowohl bei den Freisinnigen als auch bei den Sozialdemokraten etwas weniger als die Hälfte Akademiker. Immerhin waren die Sozialdemokraten beider Basel in der *sozialdemokratischen Nationalratsfraktion* vergleichsweise mit einem starken Kontingent Akademiker vertreten. In einzelnen Sachfragen übten sie denn auch in diesem Gremium einen entsprechend bedeutenden Einfluss aus.

Nach *Studienrichtungen* herrschten in beiden Halbkantonen, wie übrigens auch gesamtschweizerisch, die *Juristen* vor, stellten sie doch über beide Basel hinweg betrachtet mehr Parlamentarier als alle anderen Fachrichtungen zusammen. Vergleichsweise stark vertreten waren, wenigstens in Basel-Stadt, die Absolventen der *Philosophisch-Historischen Fakultät,* von denen allerdings mehrere im Nebenfach die Brücke zur Nationalökonomie hinüber schlugen oder gar die Wirtschaftswissenschaft im Rahmen dieser Fakultät als Hauptfach wählten. Wenn auch nur 6 von insgesamt 42 akademisch gebildeten Parlamentariern aus den beiden Basel ihrem Titel nach reine *Nationalökonomen* genannt werden konnten, so war doch im Ganzen, d.h. bei den Absolventen der Juristischen und der Philosophisch-Historischen Fakultät eine Neigung zu dieser verhältnismässig jungen Studienrichtung unver-

kennbar. Sie kommt schliesslich auch in der sozialpolitischen Tendenz der Basler und Baselbieter Parlamentarier zum Ausdruck. Eher überraschend wirkt die Tatsache, dass *naturwissenschaftlich gebildete Parlamentarier* nur wenig in Erscheinung treten (Ausnahmen: der Veterinär NR *W. Degen* und der Apotheker *K. Leupin*), obgleich gerade in dieser Region diese Wissenschaftszweige eine hervorragende Rolle spielen (Basler Chemie, Biozentrum, Universitätsspital).

Mehr als die Hälfte der in Betracht fallenden Parlamentarier, und zwar in beiden Halbkantonen, gaben Basel als einzigen oder als einen unter mehreren *Studienorten* an. Interessant ist auch, dass die meisten unter ihnen ihr Wissen an zwei, drei oder gar vier Hochschulen holten, wobei es sich bei diesen zusätzlichen Studienzentren häufig um deutsche Universitäten, weniger oft um schweizerische Hochschulen handelte.

Betrachten wir unter den Vertretern beider Basel in den Eidgenössischen Räten diejenigen, welche keine akademischen Studien betrieben, so halten sich unter ihnen die Absolventen der *kaufmännischen* und der *gewerblich-technischen Berufsschulen* in beiden Halbkantonen zahlenmässig die Waage und beanspruchen zusammen im Kanton Basel-Stadt einen Anteil von einem Drittel, im Kanton Baselland von 43%. Die übrigen Ausbildungszweige fallen nicht ins Gewicht.

Die Darstellung des *Berufsbildes* der Parlamentarier wird insofern erschwert, als etliche unter ihnen neben ihrem angestammten Hauptberuf noch einen oder mehrere *Nebenberufe,* bezahlt oder ehrenamtlich, ausübten und in einzelnen Fällen der Nebenberuf, am Arbeitsaufwand gemessen, eigentlich zum Hauptberuf für sie wurde. In diesem Sinn muss bei der Analyse als Kriterium für die eigentliche Berufsbestimmung die aufgewendete Zeit betrachtet werden. Entscheidend ist im übrigen der Zeitpunkt der Erstwahl; vorausgegangene Berufswechsel, wie z.B. im Falle von Magistraten, die zu einer Exekutive gehören, wurden hier auf jeden Fall nicht berücksichtigt.

Wenn wir bei der Betrachtung der *Berufsstruktur* zwischen den drei Kategorien *Selbständigerwerbende, Unselbständigerwerbende* und *politische Berufe* unterscheiden und dabei feststellen, dass auch im eidgenössischen Proporzparlament die Selbständigerwerbenden, verglichen mit der Berufsstruktur des ganzen Volkes, übervertreten sind, so müssen wir beifügen, dass die beiden Basel, im besonderen Baselland, zu diesem Übergewicht wesentlich beitragen. In Baselland entfallen 27% der Parlamentarier auf die Kategorie *Freierwerbende* (Advokaten, Architekten) und 17% auf die Kategorie *Unternehmer* in mittleren und kleineren Betrieben, also 44% auf die selbständigen Berufe, in Basel-Stadt 27,5% auf *Freierwerbende,* wogegen keine Unternehmer ins Parlament delegiert wurden. Der *Rückzug der Basler Unternehmer* aus der Politik wurde also auch auf diesem Feld sichtbar, während noch im Majorzparlament diese Gruppe aus Basel in der eidgenössischen Politik eine hervorragende Rolle gespielt hatte (NR *J.R. Geigy,* SR *Alphons Koechlin,* NR *C. Koechlin*).

Die *Unselbständigerwerbenden* waren in Baselland mit 20% (Privatwirtschaft) und 10% (Kantons- und Gemeindepersonal) ungefähr dem Mittel im Gesamtparlament entsprechend vertreten, in Basel-Stadt erreichten sie mit 12 und 7,5% den eidgenössischen Durchschnitt bei weitem nicht. Es ist offensichtlich, dass hier die Masse der Wähler ihre Stimme eher den *Advokaten* (innerhalb der Gruppe der Selbständigerwerbenden) und den *Angehörigen der politischen Berufe* (Regierungsräte, Verbandssekretäre, Redaktoren) zuwendete. Sie waren von ihrer beruflichen Tätigkeit her in der Öffentlichkeit am bekanntesten und genossen bei den Wählern am meisten Ansehen. Zwischen 1920 und 1970 war der *baselstädtische Regierungsrat in Bern* ständig durch mindestens ein, meist aber durch zwei und für kürzere Zeit sogar durch drei Mitglieder vertreten, und es waren vor allem sozialdemokratische Magistraten, die von ihren Wählern ins Parlament abgeordnet wurden *(F. Schneider, Fritz Hauser, G. Wenk, Miville, Brechbühl, Wyss, Tschudi)*.

Als wirtschaftliches Zentrum ist Basel Sitz *zahlreicher Verbandsorganisationen* (z.B. Verband Schweiz. Konsumvereine), was den besonders hohen Anteil der Sekretäre und Redaktoren in der baselstädtischen Abordnung zum Teil erklärt. Sie stellten 32% aller Volksvertreter von Basel-Stadt, darunter keinen einzigen Ständerat, wie überhaupt die kleine Kammer nicht das Tätigkeitsfeld der Verbandssekretäre wurde. Zusammen mit den Regierungsräten waren die *politischen Berufe* in Basel-Stadt mit 51% vertreten, eine von keiner anderen Kantonsabordnung erreichte Prozentzahl. Sie ist im wesentlichen auf die Tendenz der Basler Linksparteien zurückzuführen, ihre Interessen durch Magistraten, Gewerkschaftssekretäre und Redaktoren wahren zu lassen. Die übrigen Parteien neigten viel stärker dazu, Nichtberufspolitiker zu bevorzugen, dies gilt vor allem für die Liberaldemokraten, den Landesring und die Katholische Volkspartei.

Baselland vermittelte in diesem Punkt ein anderes Bild. Wenn auch dort Regierungsräte sich längere Zeit hindurch als Nationalratskandidaten besonderer Beliebtheit erfreuten und daher fast gleich häufig als Gewählte in Erscheinung traten wie ihre Kollegen im benachbarten Basel-Stadt, so fehlte doch das Pendant bei den Verbandssekretären und Redaktoren. Diese hatten nur mit 10% Anteil an der Vertretung im Parlament, ein Satz, der wesentlich unter dem eidgenössischen Durchschnitt liegt. Seit 1963 ist auch die Stimme des Baselbieter Regierungsrates im Parlament nicht mehr zu vernehmen. Die *Ämterkumulation* scheint dort wie übrigens auch in Basel-Stadt in Verruf gekommen zu sein. Sie wirkte sich im Ständeratswahlkampf 1967 gegen den Kandidaten Regierungsrat *L. Lejeune* aus, in Basel-Stadt wurden in den Nationalratswahlen 1971 die beiden Regierungsräte *E. Wyss* und *A. Schneider* nicht mehr in ihrem eidgenössischen Amt bestätigt. Ob dieser Trend für die beiden Kantone letztlich von Vorteil ist, bleibt offen.

1968 bestand der Nationalrat bereits zu ungefähr zwei Dritteln aus Mitgliedern, welche haupt- oder nebenamtlich eine Stellung im Bereich der *politischen Berufe* inne hatten[1]. Über 70 Nationalräte verbanden ihren an sich nicht politischen

Hauptberuf mit einem oder mehreren Nebenberufen fast ausschliesslich politischer Richtung, waren also gleichzeitig noch Redaktoren, Verbandssekretäre oder Parteiführer. So gab es auch unter den baselstädtischen und Baselbieter Volksvertretern zwischen 1920 und 1970 eine gewisse Zahl, die zwar mit ihrem Hauptberuf nicht unter den politischen Berufen aufgeführt wurden, aber durch ihren Nebenberuf doch zu Berufspolitikern wurden. Verschiedene Anwälte, nicht nur sozialdemokratische, verbanden ihre juristische Praxis mit der Leitung von einem oder mehreren Verbandssekretariaten und mit der Betreuung von Verbandszeitungen. Ebenso aufschlussreich ist die *Kumulation von politischen Tätigkeiten,* Regierungsräte, welche Berufsverbände präsidieren, Redaktoren, welche zugleich Parteisekretariate leiten[2)].

Von besonderem Interesse sind die *sozialen Verschiebungen,* die sich bei vielen Parlamentariern in ihrer Laufbahn abzeichneten, wenn wir den *Ausgangsberuf* mit der schliesslich erreichten *Endposition* vergleichen. Eindeutig zu erkennen ist ein *sozialer Aufstieg,* indem die meisten von ihnen in besser bezahlte Stellungen mit höherem Sozialprestige vorrückten. Dies gilt vor allem für die Angehörigen des Standes der Unselbständigerwerbenden, die von den immer zahlreicher werdenden Kaderstellungen in Privat- und Staatswirtschaft profitierten und von diesen Aufstiegsmöglichkeiten ausgiebig Gebrauch machten oder aber durch den Übertritt in einen politischen Beruf eine bessere ökonomische Stellung gewannen. Auch innerhalb der politischen Berufe gab es zahlreiche Aufstiegsmöglichkeiten, die meist in ein Magistratenamt mündeten. Der allgemeine soziale Aufstieg, an dem gerade die Unselbständigerwerbenden partizipierten, spiegelte sich also auch in den Berufslaufbahnen der Parlamentarier wider.

Dass die Vertreter der beiden Halbkantone Basel als Bewohner einer wirtschaftlich besonders begünstigten Region an dem sozialen Aufstieg stark beteiligt waren, wird nicht überraschen. In Basel-Stadt stiegen 86% der Parlamentarier mit einem unselbständigen Erwerb im Lauf der Jahre in eine höhere Position auf (einzelne verloren sie später wieder), in Baselland waren es immerhin 70% aller ursprünglich Unselbständigerwerbenden. Wir erwähnen hier als *bezeichnende Beispiele* unter vielen: NR *M. Zgraggen,* ursprünglich Bürodiener bei der Postverwaltung, später Direktor der Prometheus AG in Liestal, NR *F. Schneider,* Kunstglaser, dann Gewerkschaftssekretär, Redaktor, Regierungsrat, später Verwalter der Öffentlichen Krankenkasse, NR *W. Hilfiker,* zuerst Reisevertreter einer Seifenfabrik, später Regierungsrat von Baselland, NR *F. Brechbühl,* aufgestiegen vom Uhrenarbeiter in Hölstein zum Gewerkschaftssekretär und dann Regierungsrat, NR *E. Herzog,* Schreiner, später Gewerkschaftssekretär und schliesslich Direktionspräsident des Verbandes Schweiz. Konsumvereine, NR *F. Berger,* ursprünglich Bauhandwerker, später Architekt, Präsident des Hausbesitzerverbandes Basel, NR *K. Stohler,* ursprünglich Schreiner, dann Wirt und endlich Chef der Generalagentur der Bâloise-Versicherungsgesellschaft in Basel.

In Basel-Stadt gingen allein 7, in Baselland 2 Parlamentarier aus dem *Lehrerstand* hervor, wie überhaupt dieser Beruf damals noch, vor allem bei den Sozialdemokraten, als günstigste Position und erfolgversprechendes Sprungbrett für politische Aspirationen war. Innerhalb der politischen Berufe erwies sich das Amt eines *Verbandssekretärs* oft als vorteilhafte Stellung für den weiteren Aufstieg. Self-made-men hatten ihre grosse Zeit.

Ein Vergleich zwischen der Position, den die Parlamentarier erreichten, und dem *Beruf ihrer Väter* bestätigt den erwähnten sozialen Aufstieg. Weitaus die meisten entstammen dem bäuerlich-gewerblichen Milieu, das noch im späten 19. Jahrhundert und dem beginnenden 20. Jahrhundert für die Schweiz typisch war. Einige unter ihnen, besonders in Basel-Stadt, führten ihre Herkunft allerdings auf den obenen Mittelstand (Professoren, Pfarrer, höhere Beamte, Lehrer) zurück. Im *Verhältnis Vater–Sohn* kommt auch die *politische Tradition* mehrfach zum Ausdruck: SR *H.P. Tschudi,* der spätere Bundesrat, Sohn eines Reallehrers, der sozialdemokratisches Mitglied des Grossen Rates war; SR *G. Wenk,* Vater seines übernächsten Nachfolgers in der kleinen Kammer, SR *W. Wenk;* NR *F. Schneider,* Vater des bernischen Regierungs- und Nationalrates *Erwin Schneider;* NR *C. Miville,* Vater von *C. Miville-Seiler,* in den späten siebziger Jahren für kurze Zeit Nationalrat und dann als Nachfolger von *W. Wenk* Mitglied des Ständerates, und schliesslich NR *A. Gerwig,* Sohn eines sozialdemokratischen Appellationsgerichtspräsidenten und Universitätsdozenten. Ein selten vorkommendes fünffaches Beispiel politischer Tradition, zudem bezogen auf ein und dieselbe Partei und deren Grenzen in keinem einzigen Fall überschreitend. Eine besondere Stellung nimmt in diesem Punkt NR *P. Dürrenmatt* ein, der der politischen Familientradition bereits in der dritten Generation verpflichtet ist.

1.7. Interessenpolitik

Es gilt als feststehend, dass eines der Hauptkennzeichen des Proporzparlamentes, dies im Gegensatz zum früheren Majorzparlament, die *Aufsplitterung in Interessengruppen* ist, die Verwischung der üblichen Parteigrenzen wenigstens bei Entscheidungen, welche die Wirtschaftspolitik betreffen. Nur wenige Ratsgeschäfte fielen seit 1920 nicht in irgendeiner Form in diese Sparte. Waren die Wähler noch bis in den 1. Weltkrieg hinein nicht so interessenbewusst, so übten später die Wirtschaftsgruppen einen immer stärkeren Druck auf die Parteien aus, damit diese Verbandsvertreter, die als *Wahllokomotiven* wirkten, auf ihre Wahllisten nahmen. Es gibt Beispiele genug für die Behauptung, gewählt werde nur, wer starke Verbände in seinem Rücken habe oder umgekehrt: Wer als unabhängiger Kandidat auf einer Parteiliste auftrete, habe keine Wahlchance oder riskiere, weggewählt zu werden. Freilich besagt diese Feststellung noch gar nichts darüber, wie stark sich die einzelnen Parlamentarier als Verbandsvertreter wirklich mit den Interessen

der ihnen nahestehenden Gruppe identifizieren und wie vorbehaltlos sie sich in den politischen Gremien für sie einsetzen. Ihre Politik kann also relativ unabhängig oder aber stark verbandsorientiert sein. Dies zu bewerten, ist um so schwerer, als die Haltung mancher Parlamentarier ohnehin nicht kontinuierlich ist, sondern sich von Fall zu Fall, je nach den Umständen, ändern kann.

Es ist zunächst zu unterscheiden zwischen direkten *Interessenvertretern,* die im Haupt- oder Nebenberuf gewissermassen als Mandatäre auftraten, und solchen, die durch irgendwelche lockere Bindung, z.B. als Vorstandsmitglieder, als blosse Verbandsmitglieder oder als Verwaltungsräte, *Exponenten einer Gruppe* waren. Ihr Einfluss hinter den Kulissen und im Plenum hing sicher nicht nur von der Anzahl solcher Bindungen ab. Viel wichtiger war natürlich die Zahl der Ratskollegen innerhalb und ausserhalb ihrer Fraktion, die sie für ihre Forderungen mobilisieren konnten, wobei selbstverständlich die Mitglieder der grossen Fraktionen im Vorteil waren.

Rund 60% aller Parlamentarier aus Basel-Stadt gehörten in irgendeiner Form zur *Gruppe der eigentlichen Interessenvertreter,* und zwar waren sie vor allem auf den Gebieten der Arbeitnehmerorganisationen (Gewerkschaften, Angestelltenverbände), der Konsumentenverbindungen, des Verkehrs (Schiffahrt, Flug-, Strassenverkehr) und von Industrie und Grosshandel zu finden. Die ersten beiden Gebiete waren Domänen der Linksparteien und der eher nach links tendierenden Vertreter der Radikaldemokraten, in der Gruppe Verkehr traten sozialdemokratische und bürgerliche Vertreter gleichermassen hervor, wogegen die Interessen von Industrie und Grosshandel fast ausschliesslich von bürgerlichen Parlamentariern wahrgenommen wurden. Da gab es aber auch *Einzelgebiete,* die bestimmten Parlamentariern gewissermassen vorbehalten schienen, etwa die Krankenkasse als Reservat von NR *F. Schneider* oder die Hausbesitzerinteressen als Spezialdomäne von NR *F. Berger,* dem Präsidenten des Basler Hausbesitzer-Vereins. Er wurde 1968 durch den basellandschaftlichen NR *J. Tschopp,* der ihn vorher bereits als Vorstandsmitglied sekundiert hatte, im Präsidentenamt abgelöst.

Relativ häufig kam es auch zur *Kumulation von Verbandsinteressen* bei ein und demselben Parlamentarier. Allerdings besagt die Zahl der Mandate, die ein Nationalrat auf sich vereinigt, noch gar nichts über dessen Bedeutung, da die verschiedenen Interessengruppen in ihrem politischen Gewicht ganz unterschiedlich bewertet werden müssen. Es macht einen bedeutenden Unterschied, ob NR *V.E. Scherer* zugleich Präsident des Bankpersonal-Verbandes, Zentralpräsident des Schweiz. Polizeimänner-Verbandes und Vorstandsmitglied des Kantonalen Angestelltenkartells war oder ob NR *E. Herzog* als Direktionspräsident des Verbandes Schweiz. Konsumvereine an zentraler Stelle im Konsumenten-Interessenkreis stehend zugleich Mitglied der Käse-Union und der Butyra und Obmann der Arbeitsgemeinschaft der Arbeitnehmer und Konsumenten war. Dem lokal begrenzten Interessenkreis steht hier eine allgemein schweizerische Wirksamkeit gegenüber.

Unter den Parlamentariern aus *Baselland* traten prozentual weniger als wirtschaftliche Interessenvertreter hervor als im benachbarten Halbkanton. Vor allem die Arbeitnehmer sahen sich lange Zeit hindurch offenbar eher durch die städtischen Vertreter in Bern repräsentiert als durch ihre eigenen Volksvertreter; ein bedeutender Teil von ihnen arbeitete in der Stadt Basel und war dort gewerkschaftlich organisiert, andere hatten zwar ihren Arbeitsplatz in Baselland, waren aber noch nicht Gewerkschaftsmitglieder. Es ist bezeichnend, dass unter den Baselbieter Nationalräten nur ein hauptamtlicher Gewerkschaftssekretär *(Ryser)* zu finden war.

Die Forderungen der *landwirtschaftlichen Organisationen* durften zunächst bei den Freisinnigen *(Tanner),* später natürlich bei den spezifisch bäuerlich ausgerichteten Nationalräten *Ast* und *Degen,* aber auch noch bei einzelnen Freisinnigen, z.B. SR *G. Schneider* und NR *E. Boerlin* mit Unterstützung rechnen. Hervorragende Positionen als Vertreter von *Gewerbe- und Bankinteressen* nahmen SR *G. Schneider* (Präsident Bankrat Kantonalbank) und NR *A. Seiler* (Verwaltungsratspräsident Basellandschaftliche Hypothekenbank) ein, SR *P. Brodbeck* war Exponent der Gewerbekreise von Baselland. *Seiler* hatte übrigens mit dem Präsidium des Schweiz. Hausbesitzerverbandes auch eine bedeutende zentrale Funktion inne; *G. Schneider* setzte sich in der Krisenzeit der zwanziger und dreissiger Jahre für die wirtschaftlichen Belange der von einer Krise bedrohten Posamenterei ein, musste aber letztlich einsehen, dass alle Schutz- und Hilfsmassnahmen den Untergang dieses traditionellen Industriezweiges nicht mehr zu verhindern vermochten. Es war die Zeit, in der sich die verzweifelten Posamenter, die bisher zu den treuesten Wählern der Freisinnigen gehört hatten, von dieser Partei abwandten und ihr Heil bei den Sozialdemokraten und bei der Freigeldbewegung suchten. Gelegentlich griffen freisinnige Parlamentarier in die traditionellen Domänen der Sozialdemokraten hinüber, so etwa SR *E. Rudin,* als Zentralverwalter des ACV beider Basel auf die Wahrung von *Konsumenteninteressen* bedacht, oder NR *K. Stohler,* als Versicherungsfachmann in der Sozialversicherung engagiert. Diese Ausnahmen bestätigen aber nur die Regel, dass die freisinnigen Vertreter von Baselland sich im wesentlichen als Wahrer der *gewerblichen, landwirtschaftlichen* und dann der *industriellen* Interessen sahen.

Gewisse Rückschlüsse auf die Verbindung der Parlamentarier mit den wirtschaftlichen Interessengruppen lassen sich aus ihrer *Zugehörigkeit zu Verwaltungsräten* ziehen, wenn auch gegenüber voreiligen Folgerungen grösste Vorsicht geboten ist. Über allfällige Verbindungen mit ausländischen Aktiengesellschaften fehlen allerdings die Unterlagen. Wer die Verwaltungsratsverzeichnisse der schweizerischen Firmen durchgeht, erhält den Eindruck, dass der Anteil der Basler und Baselbieter Parlamentarier, von Ausnahmen abgesehen, eher bescheiden war, immer verglichen mit dem Parlament als Ganzem.

Zunächst fällt auf, dass die parlamentarischen Vertreter Basellands, ausgenommen drei, zur *Gruppe der Habenichtse* (mit einem oder gar keinem Verwaltungsratsmandat) gehörten. In Basel-Stadt war mehr als die Hälfte, darunter fast ausschliesslich Sozialdemokraten und Kommunisten, in dieser Gruppe zu finden, rund ein Drittel hingegen in der Gruppe mit 2–4 Verwaltungsratsmandaten und ein Sechstel mit über 4 Verwaltungsratsmandaten. Die Spitze erreichte SR *E. Thalmann* mit gleichzeitig 20 Verwaltungsratsmandaten, darunter 8 Präsidien, ihm folgten NR *N. Jaquet* mit 13 Mandaten (im Bereich Reederei, Transport, Luftfahrt), NR *A. Schaller* mit zeitweise 9 Mandaten; die übrigen weisen weniger Beteiligungen, allerdings zum Teil recht gewichtige Mandate, aus (NR *O. Schär* bei der Genossenschaftlichen Zentralbank, SR und NR *V.E. Scherer* bei Buss AG, Interhandel AG und Sauter AG, NR *R. Miescher* bei der Internationalen Bodenkreditbank AG und der Ciba AG). Eine Schlüsselstellung im Bereich der Hypothekarbanken hatte NR *E. Dietschi* als Bankpräsident der Basler Kantonalbank und Vorsitzender des Verbandes Schweizerischer Kantonalbanken inne. Verschiedene der Verbandsmandate *im Bereich öffentlicher und halböffentlicher Unternehmungen* fielen den einzelnen Parlamentariern nicht durch private Initiative, sondern im öffentlichen Auftrag zu (z.B. Elektrizitätswerke, Hardwasser AG, Staatsbanken). Hier kamen häufig auch die sozialdemokratischen Parlamentarier zum Zuge. Als Beispiel ist NR *E. Wyss* zu nennen, der als Verwaltungsrat der SBB und des Kraftwerkes Birsfelden, später auch bei der Swissair und beim Flughafen Basel-Mülhausen, als Verwaltungsratspräsident der Schweizerischen Mustermesse und als Mitglied, schliesslich als Präsident des Bankrates der Schweizerischen Nationalbank wirkte. Auffallend ist im übrigen, wie *wenig Verbindungen zu den privaten Grossbanken,* zu den *Versicherungen* und zur *Grossindustrie* bestanden.

In Baselland vereinigte NR *A. Seiler* verschiedene Verwaltungsratsmandate im Bankenbereich auf sich, so das Präsidium der Basellandschaftlichen Hypothekenbank, einen Sitz bei der Pfandbriefbank der schweizerischen Hypothekarinstitute, bei der Gesellschaft für Bankrevisionen und schliesslich bei der Schweizerischen Nationalbank, daneben war er auch Verwaltungsratsmitglied der Ciba AG. Sein Fraktionskollege SR *G. Schneider* war Bankpräsident, später Direktionspräsident der Basellandschaftlichen Kantonalbank und Verwaltungsrat verschiedener lokaler Unternehmungen. Im *industriell-gewerblichen Bereich* hatte dann SR *W. Jauslin* fünf Verwaltungsratsmandate inne. Wenn die Zahl der Verwaltungsratsmandate, die die einzelnen Parlamentarier ausübten, im Laufe ihrer Amtstätigkeit häufig anstieg, dann hängt dies mehr mit der starken Vermehrung der Zahl der Aktiengesellschaften (zwischen 1920 und 1970 Versiebenfachung) zusammen als mit der Tendenz von wirtschaftlichen Unternehmungen, ihre Interessen im Parlament direkt durch Parlamentarier statt durch Verbandssekretäre gewahrt zu sehen.

Die Bedeutung der *parlamentarischen Clubs* – quer durch das Parlament gehende Verbindungen von Mitgliedern verschiedener Fraktionen und beider Kammern – darf nicht überschätzt werden. Alle, ausgenommen der landwirtschaftliche Club und die Gewerbegruppe, sind erst zwischen 1930 und 1960 entstanden und dienen eigentlich bloss dem unverbindlichen Gedankenaustausch über gewisse Fragen bestimmter Interessenrichtungen. Ihre Mitglieder kennen, im Gegensatz zu den Fraktionen, keine Verbindlichkeiten. Ihre Zusammensetzung ist insofern heterogen, als sich hier neben direkten Interessenvertretern auch blosse Sympathisanten zusammenfinden. Die Bildung solcher Fachgruppen stellt einen Versuch dar, sich *eigenständig,* d.h. möglichst unabhängig von der Verwaltung, zu orientieren. Das ist in Anbetracht der Zeitnot des Parlamentes und der immer komplexer werdenden Gesetzgebungs- und Kontrollaufgaben von einiger Bedeutung. Sicher ist, dass die Beratungen in den parlamentarischen Kommissionen, in den Fraktionen und im Plenum durch die Besprechungen in den Clubs häufig beeinflusst sind und dass Einzelanträge, ja Kompromisslösungen aus dem Kontakt mit Ratskollegen in diesen Gremien hervorgingen, wenn auch der Nachweis dafür im einzelnen nicht leicht zu erbringen ist. Die meisten National- und Ständeräte aus den beiden Basel gehörten mindestens einer dieser Gruppen an, einzelne auch mehreren. Im ältesten, im *landwirtschaftlichen Club,* waren die NR *Tanner, Ast, Boerlin, Degen* und *Flubacher,* ferner SR *G. Schneider* anzutreffen. Zur parlamentarischen Gruppe für *Verkehr, Tourismus und Hotellerie,* eine besonders grosse Diskussionsrunde, bestand vor allem in der baselstädtischen Abordnung eine starke Affinität. In der kleinen *Pressegruppe,* die im Zeichen der Pressezensur während des 2. Weltkrieges entstand, diskutierten u.a. die Redaktoren der Tagespresse und anderer Presseorgane, die NR *Allgöwer, Oeri, Dietschi, Boerlin, Dürrenmatt, Breitenmoser* und *Hubacher,* pressepolitische und -rechtliche Fragen. Zum Kern der Gruppe *Handel und Industrie* gehörten die NR *Dietschi, Oeri, Dürrenmatt, Schaller, Jaquet, Meile* und *Brogle.* NR *F. Waldner* führte während vieler Jahre den Vorsitz über die Gruppe *Konsumentenschutz.*

Sprechen wir von den Parlamentariern als Interessenwahrern von privaten und staatlichen Unternehmungen, so dürfen wir dabei nicht übersehen, dass die meisten unter ihnen auch die Kantone als Gemeinwesen dem Bund gegenüber direkt und indirekt vertraten. Einige unter ihnen taten dies sogar sehr direkt, nämlich als Mitglieder kantonaler Regierungen. Die Einrichtung der *kantonalen Departementsvorsteher-Konferenzen* sorgt dafür, dass die Kantone die Möglichkeit erhalten, auf allen nur möglichen Sachgebieten dem Bund gegenüber eine gemeinsame Sprache zu reden, vorausgesetzt natürlich, dass sie ihre jeweiligen Interessen überhaupt auf einen gemeinsamen Nenner bringen können. Diese Konferenzen finden ihre Exponenten unter den zahlreichen kantonalen Magistraten, die unter der Bundeskuppel zugleich als Parlamentarier tätig sind.

In erster Linie ist in diesem Zusammenhang die *kantonale Finanzdirektorenkonferenz* zu erwähnen, die in allen finanziellen Belangen des Bundeshaushaltes von jeher ein gewichtiges Wort mitzureden hatte. Ihre Präsidenten galten manchmal soviel wie ein achter Bundesrat, hing doch von ihnen mehr als einmal das Schicksal von Bundesfinanzvorlagen ab. Hier ist NR *A. Seiler* zu nennen, der als kantonaler Finanzdirektor und Präsident der Finanzdirektorenkonferenz bei vielen Gelegenheiten die Anliegen eines damals noch finanzschwachen Kantons Baselland und der Kantone überhaupt geschickt zu verteidigen wusste. Einer seiner Nachfolger, NR *E. Boerlin,* verstand es nicht weniger gut, die finanziellen Belange des Kantons Baselland gegenüber der Eidgenossenschaft zu wahren. Gegen die *Begehrlichkeit des Bundes* und, im Zusammenhang mit dem immer wieder diskutierten Finanzausgleich unter den Kantonen, gegen *die Beutezüge der ärmeren Kantone* führte NR *A. Schaller* als Vorsteher des baselstädtischen Finanzdepartementes einen unliebsamen und häufig erfolglosen Kampf. Auf dem Gebiete der *Wirtschafts- und Sozialgesetzgebung* erfreute sich SR *G. Wenk,* Vorsteher des Departements des Innern von Basel-Stadt, besonderen Ansehens unter den kantonalen Volkswirtschaftsdirektoren. Obwohl politisch nicht auf der gleichen Linie wie die meisten seiner Fachkollegen stehend, diente er doch immer wieder in den Debatten der Eidgenössischen Räte als deren Sprachrohr. Ähnliches lässt sich sagen von NR *F. Hauser,* dem langjährigen Vorsteher des baselstädtischen Erziehungsdepartementes und Schöpfer des modernen Basler Schulgesetzes von 1929.

1.8. Politische Führungspositionen

Über die politische Bedeutung eines Parlamentariers sagt die Zahl der von ihm innegehabten Verwaltungsratsmandate noch wenig, ebenso seine Zugehörigkeit zu dieser oder jener parlamentarischen Interessengruppe. Mehr Rückschlüsse auf die Stärke seiner politischen Position innerhalb der Fraktion und des Plenums lassen sich aus seinem Wirken innerhalb der *vorberatenden parlamentarischen Kommissionen* und aus den Wahlen in die Ehrenämter ziehen. Den Kommissionen kommt im Hinblick auf die immer grösser werdende Zahl der Geschäfte und der zunehmenden Komplexität der Materie wachsende Bedeutung zu; das Schwergewicht der Verhandlungen hat sich denn auch in der Zeit von 1920–1970 deutlich *vom Ratsplenum* zu *den Kommissionen* hin verschoben. Wenn sich auch der Verlauf der Kommissionsverhandlungen den Blicken der aussenstehenden Beobachter entzieht, so gibt doch allein schon die Wahl in die ständigen und nichtständigen Kommissionen gewisse Hinweise auf die Bedeutung, welche dem betreffenden Parlamentarier in den Räten zugemessen wird.

Im *Nationalrat* trifft jeweils das parteipolitisch proportional zusammengesetzte Ratsbüro in Verbindung mit den Fraktionen solche Wahlen (ausgenommen die Fi-

nanzkommission, die vom Rate selbst eingesetzt wird), und zwar unter dem Gesichtswinkel der verhältnismässigen Vertretung der einzelnen Fraktionen und Sprachgruppen, wobei in den kleineren Kommissionen, die in der Regel die weniger wichtigen Geschäfte vorzuberaten haben, die kleineren politischen Gruppen nicht vertreten sind. Auch die *Präsidien der Kommissionen* werden nach dem proportionalen Verfahren zugeteilt; ihnen kommt besondere Bedeutung zu, hängt doch vom jeweiligen Präsidenten weitgehend ab, ob es der Kommission gelingt, sich gegenüber der Verwaltung und dem Bundesrat, welche die Unterlagen für die Beratungen zur Verfügung stellen, unabhängig zu zeigen und nötigenfalls eigene Wege zu gehen. Zwar sind die Fraktionen bemüht, die Kommissionsarbeiten einigermassen gleichmässig auf ihre Mitglieder zu verteilen; doch gibt es daneben bei der Zuteilung der Kommissionssitze ein noch wichtigeres Gesetz, nämlich dasjenige der *fachlichen Eignung* und des *politischen Ansehens* der Kommissionsmitglieder. So ist zu erklären, dass die Kommissionsmitgliedschaft für wichtigere Geschäfte in diesem oder jenem Sachbereich sich bei bestimmten Fraktionsmitgliedern kumuliert und dass diese einen stärkeren Einfluss auf die Vorbereitung der Ratsgeschäfte ausüben als andere, die als Stille im Lande nur bei weniger bedeutenden Geschäften in den Kommissionen in Erscheinung treten.

Im *Ständerat* ist die Belastung der einzelnen Mitglieder mit Kommissionsgeschäften wegen der geringeren Mitgliederzahl des Rates grösser als in der Volkskammer, ein Handicap, das durch die in der Regel geringere Mitgliederzahl der ständerätlichen Kommissionen nicht ausgeglichen wird. Die Zusammensetzung dieser Kommissionen ist an weniger straffe Grundsätze gebunden als diejenigen der Nationalratskommissionen. Das Ratsplenum bestimmt in der Regel die Kommissionsmitglieder, sonst ist es das Ratsbüro. Der Proporzmassstab wird nicht so streng angelegt wie im Nationalrat, so dass die kleineren Gruppen, z.B. die Sozialdemokraten, die zeitweise nur mit 1–3 Mitgliedern im Rat vertreten waren, selbst in kleineren Kommissionen immer wieder mitberücksichtigt werden konnten.

Die Zahl der *ständigen Kommissionen* ist bis 1970 auf 16 angewachsen. Darunter sind als einflussreichste die Geschäftsprüfungskommission (im Nationalrat zuletzt 19 Mitglieder, im Ständerat 11 Mitglieder), die Finanzkommission (beide Räte 11 Mitglieder), die Militärkommission (19, 11), die Zolltarifkommission, später Aussenwirtschaftskommission (29, 15) und die Kommission für auswärtige Angelegenheiten (19, 11) zu erwähnen. In der *Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates,* welche im wesentlichen die parlamentarische Kontrolle über die Bundesverwaltung ausübt, war Basel-Stadt bis 1955 fast regelmässig, Baselland sporadisch vertreten. Sie wurde 1925–1928 von NR *R. Miescher,* von 1928–1931 von NR *F. Hauser,* 1951–1955 von NR *E. Dietschi* präsidiert. Als Mitglieder gehörten ihr überdies aus Basel-Stadt die NR *A. Belmont, A. Oeri, V.E. Scherer, R. Niederhauser, F. Schneider* und *F. Brechbühl* für jeweils eine Amtsperiode an. Aus Baselland nahmen die NR *A. Seiler, A. Ast* und *J. Surbeck* an ihren Beratungen

teil. In der ständerätlichen Geschäftsprüfungskommission sassen sämtliche Standesherren von Baselland für kürzere oder längere Zeit, aus Basel-Stadt ebenfalls alle Ständeräte, mit Ausnahme von *V.E. Scherer* und *E. Wullschleger.* SR *E. Dietschi* war von 1963–1966 ihr Vorsitzender.

In den *Finanzkommissionen* der beiden Räte, welche sämtliche Finanzvorlagen zuhanden des Plenums zu begutachten und das Budget zu durchleuchten haben, nahmen in den zwanziger Jahren die NR *O. Schär* und *F. Hauser* und SR *G. Schneider* Einsitz. NR *F. Hauser* war Mitglied der nationalrätlichen Finanzdelegation, eines Dreierausschusses der Finanzkommission mit der Funktion der überwachenden Finanzkontrolle. In den späteren dreissiger Jahren rückte NR *A. Seiler* anstelle des austretenden *V.E. Scherer* in die nationalrätliche Finanzkommission nach und präsidierte diese schliesslich noch im letzten Jahr seiner Ratstätigkeit. Im Ständerat wurde *G. Wenk* Mitglied der Finanzkommission und zugleich der Finanzdelegation. Nach Kriegsende war Basel-Stadt zunächst durch die NR *E. Dietschi* und *R. Niederhauser,* dann durch jenen allein in der Finanzkommission und in der Finanzdelegation vertreten. Dietschi wurde 1951 von NR *A. Schaller,* dem neugewählten baselstädtischen Finanzdirektor, abgelöst. Von 1955 an sassen mit *A. Schaller* und *E. Boerlin* für kurze Zeit die Finanzdirektoren beider Halbkantone in diesem wichtigen Gremium. Von 1957–1961 wurde dieses von NR *E. Boerlin* präsidiert. Im Ständerat war *E. Müller* von 1961–1967 an den Beratungen der Finanzkommission beteiligt. Von 1963–1967 gehörten von den beiden Nationalratsdelegationen die NR *H. Hubacher* und *J. Tschopp,* von 1967 an NR *E. Wyss* der Finanzkommission an. Aus der relativ häufigen Berücksichtigung baselstädtischer und basellandschaftlicher Parlamentarier bei den Wahlen in die Finanzkommissionen kann wohl geschlossen werden, dass in den Räten der *finanziellen Bedeutung der beiden Halbkantone* das nötige Gewicht beigemessen wurde.

Weit weniger gewichtig war die Präsenz der beiden Basel in den *Militärkommissionen,* die seit Kriegsende existierten. Vielleicht wünschte man Ratsmitglieder, welche der offiziellen Militärpolitik häufig recht kritisch gegenüberstanden, lieber nicht in diesen Kommissionen zu sehen. Zunächst war für kurze Zeit NR *N. Jaquet* und dann ab 1955 NR *E. Dietschi,* von 1957–1960 der baselstädtische Militärdirektor *F. Brechbühl* Mitglied. Ab 1966 gehörte ihr NR *W. Allgöwer* an. Im Ständerat rückten nach einem kurzen Zwischenspiel von SR *W. Schaub* (1946) die SR *E. Müller* und *W. Wenk* in den sechziger Jahren für je eine Amtsperiode in die Militärkommission ein.

In der *Kommission für auswärtige Angelegenheiten,* welche der Nationalrat 1936 gegen den Willen von Bundesrat *Motta* einsetzte, trat zunächst NR *A. Oeri* als wohl hervorragendster Exponent hervor, und zwar in der noch verbleibenden Ära *Motta,* aber auch später in der Ära *Petitpierre.* Während der Kriegszeit war allerdings die Arbeit der Kommission praktisch stillgelegt. In der unmittelbaren Nach-

kriegszeit waren die beiden Basel vorerst durch NR *E. Dietschi* und dann durch NR *E. Boerlin* in der aussenpolitischen Kommission vertreten. Erst 1960 rückte dann mit NR *A. Schaller* wieder ein Basler nach, 1964 wurde er von NR *E. Herzog,* und zwar als Präsident abgelöst – es war dessen letzter Kommissionsauftrag. Ihm folgten dann, als die Mitgliederzahl der Kommission von 13 auf 19 erhöht wurde, die NR *W. Degen* und *A. Schaller* (dieser zum zweitenmal).

Eine zentrale wirtschaftspolitische Steuerungsfunktion kam natürlich der *Zolltarifkommission* (später Aussenwirtschaftskommission) zu, einem Gremium, in welchem um grundsätzliche zollpolitische Entscheidungen gerungen wurde und gegensätzliche Auffassungen immer wieder hart aufeinander prallten. Es kann nicht überraschen, dass gerade die Vertreter der Basler und Baselbieter Linksparteien, die sich als Interessenwahrer der Konsumenten sahen, in dieser Kommission besonders häufig in Erscheinung traten. NR *E. Herzog* gehörte ihr während seiner Ratstätigkeit (1935–1963) nicht weniger als dreimal an, aber auch seine Parteifreunde *F. Schneider, F. Hauser* und *E. Wyss* (Präsident 1961–1962) und im Ständerat *G. Wenk* und *H.P. Tschudi* leisteten für kürzere oder längere Zeit Kommissionsarbeit, ebenso die Baselbieter Sozialdemokraten *J. Surbeck, L. Mann* und *W. Schaub*. Auf bürgerlicher Seite waren die beiden Basel in dieser Kommission weniger häufig und nur mit grossen Unterbrüchen vertreten, einmal durch SR *V.E. Scherer* (1920–1925) und dann durch die NR *R. Miescher* (1928–1929), *Th. Brogle* (1947–1951), *J. Tschopp* (1959–1963 und 1969–1970), *P. Dürrenmatt* (1961–1966), *W. Degen* (1965–1966) und *A. Breitenmoser* (1967–1971).

Zu den ständigen Kommissionen sind auch die *Vollmachtenkommissionen* der beiden Räte zu zählen, beides Organe, die während der Kriegszeit und in reduziertem Masse auch in den ersten Nachkriegsjahren noch gewissermassen als Nebenregierung tätig waren, hatten sie doch die Aufgabe, als Parlamentsausschüsse die Durchführung der Generalbevollmächtigung von 1939, die dem Bundesrat diktatoriale Gewalt zusprach, zu überwachen. Sämtliche *Vollmachtenbeschlüsse* mussten ihr soweit möglich schon im Vorbereitungsstadium, auf jeden Fall aber nach der Beschlussfassung durch den Bundesrat zur Begutachtung vorgelegt werden. Die Räte hatten sozusagen in jeder Session Gelegenheit, sich gestützt auf Berichte dieser Kommission zu den gesetzgeberischen Massnahmen des Bundesrates zu äussern und diesem allenfalls zu erkennen zu geben, dass sie mit einem Beschluss nicht einverstanden seien, ja dass bestimmte Entscheidungen in der Zukunft wieder rückgängig gemacht werden müssten. In der *Vollmachtenkommission* war baselstädtischerseits NR *F. Hauser* (bis zu seinem Tode 1941) Mitglied, dann ab 1943 NR *E. Herzog*. Für kürzere Zeit gehörten ihr nach Kriegsende auch die NR *N. Jaquet, K. Leupin, F. Schneider* und *C. Miville* an. In der ständerätlichen Vollmachtenkommission waren beide Halbkantone überhaupt nicht vertreten.

Die hier als Mitglieder der erwähnten ständigen Kommissionen genannten Volksvertreter mit längerer Parlamentserfahrung (Neulinge hatten in ihrer ersten

Amtsperiode kaum eine Chance, in eine der ständigen Kommissionen aufgenommen zu werden), schliessen im wesentlichen den *Kreis der einflussreicheren Ratsmitglieder* aus den beiden Basel ein. Dies bestätigt auch ein Überblick über die Zusammensetzung der *nichtständigen Kommissionen.* Erst die Mitberücksichtigung dieser Gremien lässt ermessen, welche bedeutende Arbeitslast den Parlamentariern aus der Kommissionstätigkeit erwächst. In der Zeit zwischen 1920 und 1939 mussten in beiden Räten jährlich zwischen 25 und 40 vorberatende Kommissionen (im Nationalrat mit zwischen 7 und 29 Mitgliedern, im Ständerat mit zwischen 3 und 15 Mitgliedern) neu eingesetzt werden, um die eingehenden Geschäfte bewältigen zu können. Nach dem Kriegsende wuchs die Fülle der Traktanden noch mehr, und es mussten zwischen 1946 und 1970 pro Jahr zwischen 45 und 65 neue Kommissionen geschaffen werden. Sicher, die meisten dieser Kommissionen konnten ihre Aufgaben in zwei bis vier Sitzungen im Laufe eines Jahres erledigen, aber etliche unter ihnen mussten doch über mehrere Jahre hinweg immer wieder zu Tagungen einberufen werden, bis das zu erledigende Geschäft von den Räten endgültig abgeschrieben werden konnte. Dies gilt für die *Vorberatung von Gesetzeswerken von fundamentaler Bedeutung,* z.B. das Eidgenössische Strafgesetzbuch oder die Wirtschaftsartikel der Bundesverfassung.

Welche unter den Basler und Baselbieter Parlamentariern wurden, immer im Verhältnis zur Zugehörigkeitsdauer zu den Räten, *am häufigsten zur Mitarbeit in den nichtständigen Kommissionen herangezogen?* Es sind – man mag darüber überrascht sein – im wesentlichen dieselben, die schon in den wichtigeren ständigen Kommissionen Mitglieder waren. Die durchschnittliche zusätzliche Belastung durch den Einsitz in neue Ratskommissionen bewegte sich für die Parlamentarier aus Basel-Stadt und Baselland in der Zeit zwischen 1920 und 1945 pro Jahr zwischen den Faktoren[1)] 4 und 0 im Nationalrat und 7,2 und 4,4 im Ständerat. Am wenigsten wurden naturgemäss Mitglieder von kleinen Fraktionen und sogenannte Wilde, also Fraktionslose, eingesetzt; einzelne, wie etwa die NR *W. Muschg* und *H.K. Sonderegger,* sassen während ihrer vierjährigen Amtszeit überhaupt in keiner Kommission. Andere, von denen man eine viel stärkere Beteiligung erwartet hätte, verbaten sich offenbar in Anbetracht ihrer sonstigen Verpflichtungen eine zu häufige Heranziehung zu Kommissionsarbeiten, so etwa NR *F. Hauser,* der wohl mit Rücksicht auf seine Tätigkeit in den ständigen Kommissionen in den nichtständigen Kommissionen selten mitmachte und auch nie das Präsidium einer solchen bekleidete.

Wenn wir versuchen, nach den *Kriterien der Mitgliederzahl und der Beratungsdauer die Kommissionen thematisch-politisch* zu gewichten, so werden wir feststellen können, dass die Parlamentarier aus den beiden Basel in den Kommissionen von besonderer Bedeutung eher *unterdurchschnittlich* vertreten waren und auch nicht allzu oft eine solche präsidierten. Hier erwähnen wir NR *A. Seiler,* der als dritter Präsident an die Spitze der vorberatenden Kommission für das *Eidgenös-*

sische Strafgesetzbuch (27 Mitglieder) trat – die Kommission tagte mit Unterbrüchen von 1920–1938 – und dann die Vorlage mit Erfolg durch die Plenar- und die Differenzenberatung führte. Als Vertreter der Linken nahm NR *K.A. Brodtbeck* im ersten Stadium der Beratungen in der gleichen Kommission ebenfalls eine hervorragende Stellung ein. Mitarbeiter waren auch die NR *A. Ast* und *O. Schär* und nach dessen Rücktritt sein Nachfolger NR *V.E. Scherer. Seiler* leitete übrigens zwischen 1920 und 1927 sechs Nationalratskommissionen, die sich alle unter irgendeinem Titel mit Massnahmen gegen die Arbeitslosigkeit und der Unterstützung von Arbeitslosen zu befassen hatten. In den letzten Jahren seiner Amtstätigkeit stand seine Mitwirkung bei der Vorberatung von Vorlagen finanzpolitischen Inhaltes eher im Vordergrund, 1938 präsidierte er die nationalrätliche Kommission für die *Bundesfinanzreform* (21 Mitglieder). Im Nationalrat führte *V.E. Scherer* den Kommissionsvorsitz für die weittragende Revision und *Eingliederung des alten handelsrechtlichen Teils des Obligationenrechtes* ins Zivilgesetzbuch, sein Fraktionskollege SR *E. Thalmann* vertrat die gleiche Vorlage als Kommissionspräsident vor der kleinen Kammer. Ebenso war er als Kommissionspräsident massgeblich am Zustandekommen des *Bankengesetzes* beteiligt. Dass er auch die Kommission zur *Vorlage über die Warenhäuser und Einheitspreisgeschäfte,* die gewerbepolitisch zukunftweisend war, leitete, brachte ihn kurz vor den Erneuerungswahlen von 1935 in einen für ihn verhängnisvollen Konflikt mit den Genossenschaften.

Eine sehr hohe Kommissionsbeteiligung, die höchste unter allen Basler und Baselbieter Ständeräten vor dem 2. Weltkrieg, verzeichnete der erfahrene, stets auf Ausgleich bedachte SR *G. Schneider.* Allerdings präsidierte der persönlich bescheidene Parlamentarier nur wenige dieser Kommissionen, und es waren auch nicht eben besonders bedeutungsvolle Geschäfte, die ihren Beratungen zugrunde lagen.

Die Zeit *nach dem 2. Weltkrieg* brachte den National- und Ständeräten eine vermehrte Beanspruchung mit Kommissionsarbeiten. Gegenüber der Zwischenkriegszeit bewegte sich die Durchschnittsbelastung durch die Bildung neuer Kommissionen für die Parlamentarier aus den beiden Basel jährlich zwischen den Faktoren 5 und 0,5 im Nationalrat und 7 und 4 im Ständerat. Im *Nationalrat* nahmen, bezogen auf ihre Amtszeit, *E. Wyss, A. Schaller, W. Degen, R. Suter, W. Allgöwer, F. Waldner* und *J. Tschopp* (in dieser Reihenfolge) am häufigsten Einsitz in den vorberatenden Kommissionen. An gewichtigen gesetzgeberischen Arbeiten auf dem Gebiete der *Finanz-,* der *Sozial-,* der *Verkehrs-* und der *Wirtschaftspolitik* hatten Parlamentarier aus Basel-Stadt und Baselland bedeutenden Anteil.

Die fünfziger Jahre waren finanzpolitisch gekennzeichnet durch eine Serie von *Versuchen zur Bundesfinanzreform,* wie man sagte, d.h. zur endgültigen Verankerung der Wehr- und der Warenumsatzsteuer, Versuche, die, wie sich nachher zeigte, letztlich noch auf längere Zeit hinaus zum Scheitern verurteilt waren. Es

war indessen im Parlament die *Zeit der Vermittler,* und dazu gehörten von baslerischer Seite im besonderen die NR *E. Dietschi* und *A. Schaller.* Dieser präsidierte 1952 die 24köpfige nationalrätliche Kommission zur *Bundesfinanzreform* (deren Mitglieder u.a. auch die NR *E. Dietschi, E. Herzog* und *N. Jaquet* waren), dann 1955 die Kommission zur *Herabsetzung der Bundessteuer.* Sein Parteifreund NR *E. Dietschi* war als Mitglied sämtlicher Kommissionen, die wesentliche finanzielle Belange zu diskutieren hatten, sehr gefragt. So gehörte er den Kommissionen für die *Übergangsordnung des Bundeshaushaltes* (1950), für die *Finanzordnung* 1951–1954 (1951), für die *Finanzierung des Rüstungsprogrammes* (1951), für die *Finanzordnung* 1955–1958 (1954) an. 1970 präsidierte, allerdings unter veränderten Auspizien, NR *J. Tschopp* als Finanzexperte der katholisch-christlichsozialen Fraktion die Kommission für die *Finanzordnung des Bundes,* in der u.a. auch die Basler NR *H. Hubacher, A. Schaller* und *E. Wyss* mitwirkten.

Eindrücklicher und auch erfolgreicher war der Einsatz der Parlamentarier aus Basel-Stadt und Baselland auf dem Gebiete des *Verkehrswesens.* NR *E. Dietschi* leitete eine ganze Reihe von Kommissionen, in denen fliegerische Belange zur Diskussion standen, so die Kommission zur *Förderung des fliegerischen Nachwuchses,* zum *Ausbau* des *Flughafens Genf-Cointrin* (4. Etappe 1957), zur *Luftverkehrspolitik* des Bundes (1953), für die *Hilfsmassnahmen der Eidgenossenschaft zugunsten der Swissair* (1950). NR *A. Schaller* konzentrierte sich dagegen auf den Bereich der PTT-Betriebe, präsidierte mehrmals Kommissionen, die sich mit dem *Bau von Betriebsgebäuden* zu befassen hatten, dann diejenige über die *Revision des Postverkehrsgesetzes* (1951) und übernahm schliesslich das Präsidium des neugeschaffenen *Verwaltungsrates der PTT-Betriebe.* NR *N. Jaquet* stand als Kommissionspräsident dem *Gesetz über die Seeschiffahrt* unter Schweizerflagge zu Gevatter. Die Kommission zum Projekt *Furka-Tunnel* mit 19 Mitgliedern wurde von NR *W. Degen* geleitet. In der Kommission zum Gesetz über den *Nationalstrassenbau* (27 Mitglieder), einem der bedeutendsten öffentlichen Werke der Eidgenossenschaft, waren die beiden Basel merkwürdigerweise nur durch ein Mitglied, nämlich NR *E. Boerlin,* vertreten.

Wirtschaftliche Belange standen zur Diskussion bei der Behandlung der Vorlage über *wirtschaftliche Kriegsvorsorge* (1955), in welcher Kommission drei Basler Nationalräte, nämlich *Herzog, Jaquet* und *Schaller,* mitmachten. Das *Abkommen mit der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl* (Montan-Union), das 1956 unter dem Kommissionsvorsitz von NR *A. Schaller* diskutiert wurde, warf grundsätzliche Fragen auf, ebenso dasjenige über *Atomenergie und Strahlenschutz* (1957), das ebenfalls in einer von NR *A. Schaller* geleiteten Kommission geprüft wurde. Das Gesetz über die *Revision des Uhrenstatuts* (1960) wurde in der vorberatenden Kommission von NR *E. Boerlin* als Präsident betreut. Schliesslich leitete NR *P. Dürrenmatt* die Vorberatungen über die Vorlage für die *Investitionskredite zugunsten der Landwirtschaft* (23 Mitglieder).

Zweimal führte SR *E. Dietschi* den Kommissionsvorsitz bei den zahlreichen *AHV-Revisionen,* nämlich 1960 und 1963, und als 1966 die *Änderung des Beamtengesetzes* notwendig wurde, leitete der Basler Staatsrechtsprofessor NR *M. Imboden* die vorberatende Kommission der grossen Kammer. Drei Jahre später stand NR *H. Hubacher* der Kommission vor, die sich mit der *Erhöhung der Beamtengehälter* zu befassen hatte.

Diese bunte Palette, die allerdings nur einen kleinen Ausschnitt aus der Tätigkeit der vorberatenden Kommissionen vermittelt, kann immerhin belegen, dass die Vertreter beider Basel in vorderster Position ein gutes Stück Vorarbeit auf dem Gebiete der Gesetzgebung in den vier erwähnten Sachbereichen geleistet haben. Dabei darf aber nicht übersehen werden, welch immense Arbeitsleistung auch die einfachen Kommissionsmitglieder in Hunderten von vorberatenden Kommissionen an wichtigen und weniger wichtigen Vorlagen zu erbringen hatten. Weil diese Beratungen hinter verschlossenen Türen vor sich gehen, wird ihre Bedeutung nur allzu leicht unterschätzt.

Mehrmals waren Basler und Baselbieter Parlamentarier, daneben allerdings auch Nichtparlamentarier aus Basel, im Gespräch als *Bundesratskandidaten,* sei es innerhalb der Fraktionen, sei es als dem Parlament als Wahlorgan präsentierte Fraktionskandidaten. Nur einmal in der Zeit zwischen 1920 und 1970 allerdings setzte sich ein Basler auch durch, und zwar als nicht parteioffizieller Kandidat. Am 13. Dezember 1959 wurde SR *H.P. Tschudi* in der Ersatzwahl für Bundesrat *Lepori* im 3. Wahlgang mit den Stimmen seiner eigenen Fraktion und denjenigen der grossen Mehrheit der Katholisch-Konservativen und der Bauernpartei gegen den Freisinnigen Minister *H. Schaffner* in den Bundesrat gewählt.

Bei der Ersatzwahl für Bundesrat *Häberlin* (1934) stellte die liberale Fraktion den Basler Regierungsrat *C. Ludwig* als ihren Kandidaten auf; in der radikaldemokratischen Fraktion unterlag damals NR *A. Seiler* gegenüber der Kandidatur von SR *J. Baumann.* Dieser setzte sich indessen erst im 3. Wahlgang der Bundesversammlung mit den Stimmen der Sozialdemokraten gegen Ludwig durch, der von den Katholisch-Konservativen und einem Teil der Bauernvertreter unterstützt wurde. Als es im folgenden Jahr um die Nachfolge von Bundesrat *Schulthess* ging, stand NR *A. Seiler* in der radikaldemokratischen Fraktion erneut im Feuer, verlor aber den Kampf um die Kandidatur gegen NR *Obrecht.* Der von liberaler Seite portierte *C. Koechlin,* Industrieller in Basel, vereinigte in der Bundesversammlung als Aussenseiter nur 9 Stimmen auf sich, gegenüber 125 Stimmen, die auf NR *Obrecht* entfielen, der im 1. Wahlgang gewählt wurde. Nach dem Rücktritt *Obrechts* im Jahre 1940 stand die Kandidatur *Koechlin* bei den Liberalen erneut zur Diskussion. Die Sozialdemokraten anderseits portierten SR *G. Wenk.* Indessen wurde dann NR *W. Stampfli* schon im 1. Wahlgang mit 142 Stimmen zum Bundesrat erhoben, *Wenk* vereinigte 51 Stimmen, *Koechlin* 15 Stimmen auf seinen Namen. Im gleichen Jahr waren auch noch die Bundesräte *Minger* und *Baumann* zu

ersetzen. In der Bundesversammlung entfielen bei der ersten Ersatzwahl 13 Stimmen, bei der zweiten 14 Stimmen auf den Basler Historiker *C.J. Burckhardt,* der als Nichtparlamentarier in der liberalen Fraktion zwar keine offizielle Unterstützung fand gegenüber der Kandidatur *Du Pasquier,* aber doch von verschiedenen vereinzelten Parlamentariern als Papabile betrachtet wurde. 1947 war in der Ersatzwahl für Bundesrat *Stampfli* SR *G. Wenk* nochmals Bundesratskandidat seiner Fraktion, erzielte im 1. Wahlgang indessen nur 62 Stimmen gegenüber dem Waadtländer Freisinnigen NR *Rubattel,* 21 Stimmen entfielen auf den im Wahlkreis Aargau gewählten *E. Speiser,* einen aus Basel gebürtigen Nationalrat. Die grossen bürgerlichen Fraktionen hielten den Zeitpunkt für eine stärkere Beteiligung der Sozialdemokraten am Bundesrat offenbar für noch nicht gekommen.

Als 1954 die Bundesräte *Rubattel, Kobelt* und *Escher* gleichzeitig zu ersetzen waren, eröffneten sich NR *A. Schaller* Aussichten auf den Einzug in den Bundesrat, wurde er doch offizieller Kandidat der radikaldemokratischen Fraktion für die Nachfolge von Bundesrat *Kobelt* (wenn auch gegen starke innerparteiliche Opposition der Innerschweizer und Tessiner). Von liberaler Seite wurde NR *N. Jaquet* als Fraktionskandidat bezeichnet. NR *A. Schaller* sah sich dann in der Bundesversammlung der Gegnerschaft der Katholisch-Konservativen gegenüber, die darauf drängten, auf Kosten der Freisinnigen ein drittes Bundesratsmandat zu erhalten und so mit den Freisinnigen gleichzuziehen. Dazu kam es zu einer Tessiner Fronde in der radikaldemokratischen Fraktion selbst. Mit Unterstützung der Sozialdemokraten erhielt der Tessiner Katholisch-Konservative *G. Lepori* schon im 1. Wahlgang 112 Stimmen, *Schaller* nur 61, *Pini* (freisinnig) 24 und *Jaquet* 18 Stimmen. Der 2. Wahlgang brachte die Wahl *Leporis* mit 128 Stimmen. Mit der Wahl von Bundesrat *H.P. Tschudi* fielen dann alle Spekulationen über Basler Kandidaturen für längere Zeit dahin.[2)]

Bei der Wahl von Parlamentspräsidien wurden Kandidaturen baslerischer Volksvertreter mehrmals berücksichtigt. So präsidierte *F. Hauser* im schicksalsträchtigen Jahr 1938 den Nationalrat, 1949 bekleidete *G. Wenk* das Präsidentenamt des Ständerates. Zehn Jahre später kam Basel-Stadt mit *E. Dietschi* als Nationalratspräsident erneut zu Ehren, und schliesslich folgte ihm 1967 *A. Schaller* in diesem Amt. Merkwürdig ist, dass im halben Jahrhundert, von welchem hier die Rede ist, Baselland in dieser Hinsicht in beiden Kammern leer ausging, wie es überhaupt zu den Kantonen gehört, die seit 1848 nur zweimal einen Nationalratspräsidenten stellen durften (*E. Frey* 1875/76 und 1890); im Ständerat kam *M. Birmann* als einzigem Baselbieter Vertreter die Ehre zu, den Vorsitz zu führen (1884).